

Schulverband Ratzeburg

Ratzeburg, 22.05.2014

- Hauptausschuss Schulverband -

Hiermit werden Sie

**zur 5. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses des Schulverbandes Ratzeburg am
Dienstag, 03.06.2014, 18:15 Uhr,
in den Fachraum Darstellendes Spiel an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische
Seen, Heinrich-Scheele-Str. 1, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|---|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die Vorsitzende, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 27.03.2014 | |
| Punkt 4 | Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung | SV/BerVoSv/022/2014 |
| Punkt 5 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 6 | Offene Ganztagschule | |
| Punkt 6.1 | Offene Ganztagschule - Ausweitung der Betreuungszeiten | SV/BeVoSv/075/2014 |
| Punkt 6.2 | Offene Ganztagschule - Gebührenkalkulation | SV/BeVoSv/076/2014 |
| Punkt 6.3 | Offene Ganztagschule - I. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung Offene Ganztagschule vom 11.11.2013 | SV/BeVoSv/077/2014 |

Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

- | | | |
|---------|--|--------------------|
| Punkt 7 | Dienstleistungsvertrag Mensabetreiber / Schulverband | SV/BeVoSv/080/2014 |
| Punkt 8 | Personalangelegenheiten | SV/BeVoSv/082/2014 |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---------|---------------------------------------|--------------------|
| Punkt 9 | Haushalts- und Wirtschaftsführung des | SV/BeVoSv/081/2014 |
|---------|---------------------------------------|--------------------|

	Schulverbandes Ratzeburg ; hier:Verwaltungsbeitrag	
Punkt 10	I. Nachtragshaushaltsplan des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2014	
Punkt 10.1	I. Nachtragshaushaltsplan des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2014; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	SV/BeVoSv/079/2014
Punkt 10.2	I. Nachtragshaushaltsplan des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2014; hier: I. Nachtragsstellenplan	SV/BeVoSv/078/2014
Punkt 10.3	I. Nachtragshaushaltsplan des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2014; hier: Finanzplanung für die Jahre 2013 - 2017	SV/BeVoSv/083/2014
Punkt 11	Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule	SV/BeVoSv/084/2014
Punkt 12	Anträge	
Punkt 13	Anfragen und Mitteilungen	
Punkt 14	Schließung der Sitzung durch die Vorsitzende	

Vorsitzende/r

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 22.05.2014

SV/BerVoSv/022/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	03.06.2014	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Az: 200.10.12 u. a.

Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung

Zusammenfassung:

Aus gegebener Veranlassung ist wie nachstehend zu berichten.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 19.05.2014

Bürgermeister Voß am 21.05.2014

Sachverhalt:

Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen; hier: Raumproblematik im Schuljahr 2014/2015

In der am 12.05.2014 geführten informellen Gesprächsrunde (Schule und Schulträger im Dialog) teilte der Schulleiter mit, dass zur Erarbeitung einer Lösung der Raumproblematik zwischenzeitlich Gespräche mit der Lehrerschaft, den Eltern, der Schülervvertretung und der Schulrätin geführt wurden. Daraus habe sich ergeben:

Ausgangspunkt: 30 Klassen mit einer Wahrscheinlichkeit von 80 % vorbehaltlich einer zu bildenden weiteren 9. Klasse für Wiederholer etc.

Nutzung (wie jetzt): 24 Klassenräume
4 Fachräume
2 Wanderklassen

Sollte sich das Problem mit der Bildung einer 31. Klasse ergeben, ist die Doppelnutzung des OGS-Raumes im Erdgeschoss der Schule als Lösung vorgesehen; die OGS würde dann zu gewissen Zeiten in Fachräume ausweichen. Der Schulverbandsvorsteher dankte den Eltern, dem Kollegium und der Schulleitung sowie den Schülervvertretern für die Erarbeitung dieser Lösung.

Anhörung zu neuen Landesverordnungen zum Schulgesetz; hier: Stellungnahme zum Entwurf der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen

Bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 12.03.2014 berichtete der Schulverbandsvorsteher im Zusammenhang mit der beabsichtigten Kooperation mit

dem BBZ Mölln und der Gemeinschaftsschule Mölln über die Notwendigkeit einer Gleichstellung der Gemeinschaftsschulen mit eigener Oberstufe und der Gemeinschaftsschulen, die den Schülerinnen und Schülern durch Kooperationsvereinbarung den Besuch einer Oberstufe garantieren. Der Schulträger müsse sich für diesen Gleichheitsgrundsatz im Falle der Gefährdung einsetzen. Mit Schreiben vom 31.03.2014 führte der Städteverband Schleswig-Holstein eine Anhörung zu den durch das neue Schulgesetz bedingten Änderungen der Landesverordnungen durch. Bzgl. der Bestimmungen zu den Mindestvoraussetzungen für die Versetzung in die Oberstufe der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen erfolgt tatsächlich eine Ungleichbehandlung zwischen Gemeinschaftsschule mit und ohne eigene Oberstufe. Der Schulverbandsvorsteher hat daraufhin eine ausführliche Stellungnahme abgegeben, in der er den Städteverband eindringlich und mit Nachdruck bittet, diese Ungleichbehandlung vermeiden zu helfen.

Mitgezeichnet haben:
Herr Rickert

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 15.05.2014
SV/BeVoSv/075/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	03.06.2014	Ö
Schulverbandsversammlung	10.07.2014	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 2813.20.16

Offene Ganztagschule - Ausweitung der Betreuungszeiten

Zielsetzung: Vorhaltung bedarfsgerechter Angebote

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung zu beschließen, der Ausweitung der Betreuungszeiten in den Ferien ab dem 01.09.2014 und den damit verbundenen Änderungen der Arbeitsverträge zuzustimmen.

Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, der Ausweitung der Betreuungszeiten in den Ferien ab dem 01.09.2014 und den damit verbundenen Änderungen der Arbeitsverträge zuzustimmen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 14.05.2014
Wolfgang Werner am 14.05.2014
Bürgermeister Voß am 15.05.2014

Sachverhalt:

Gemäß Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung Offene Ganztagschule bietet der Schulverband Ratzeburg bei entsprechendem Bedarf (Mindestteilnehmerzahl 10) in den ersten drei Wochen der Sommerferien eine Betreuung an. Die tägliche Betreuungszeit beträgt 10 Stunden.

Im Rahmen der Sitzung am 21.10.2013 wurde aus der Mitte des Hauptausschusses angeregt, die Ferienbetreuung auch auf die Oster- und Herbstferien auszuweiten. Den gleichen Ansatz trugen Eltern anlässlich eines Elternabends am 31.03.2014 vor. Darüber hinaus wurde gewünscht, ein Betreuungsangebot für die gesamten Sommerferien vorzuhalten.

Kerngedanke dabei war, den Kindern und Erziehungsberechtigten einen verlässlicheren Rahmen zu schaffen und damit letztendlich auch die Elternhäuser zu entlasten.

Zurzeit wird die Betreuung in den Sommerferien mit wechselndem Personal der OGS aus dem Gesamtkontingent im Wege einer Überstundenregelung geleistet, da alle Beschäftigten aufgrund der Arbeitsverträge (Bezahlzeit ist geringer als die tatsächliche Arbeitszeit) grundsätzlich in den Ferien ihren Urlaub nehmen müssen.

Im Durchschnitt werden 30 Kinder von 6-7 Beschäftigten betreut. Es werden insbesondere auch Exkursionen und Aktionen außerhalb des Schulgeländes angeboten.

Eine Ausweitung der Betreuungszeiten wie zuvor beschrieben, wäre ohne die Einstellung weiterer Kräfte dann zu realisieren, wenn die Bezahlzeiten bei allen Beschäftigten den tatsächlichen Arbeitszeiten angepasst würden. Dann könnten die Urlaubansprüche planbar gestaltet und abgegolten sowie das Personal flexibel eingesetzt werden.

Damit verbunden wären nach dem jetzigen Stand jährliche Personalmehrkosten in Höhe von 55.400,00 €. Etwaige Sachkosten sind wegen der Geringfügigkeit zu vernachlässigen:

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass für Ferienbetreuungen nach den Förderrichtlinien des Landes Zuwendungen ausgeschlossen sind.

Demzufolge wären die Kosten nur von den Erziehungsberechtigten und vom Schulträger zu tragen.

Auf die Gebührenkalkulation zu TOP 6.2 wird verwiesen.

Für die zu treffende Entscheidung ist es natürlich von Bedeutung, in welchem Maße die zusätzlichen bzw. die gesamten Ferienbetreuungen in Anspruch genommen würden.

Dazu hat der Koordinator der Offenen Ganztagschule kurzfristig eine Bedarfsabfrage initiiert; das Ergebnis wird in der Sitzung präsentiert.

In Abhängigkeit davon müsste der Beschlussvorschlag gegebenenfalls dem Sachverhalt angepasst werden.

Im Übrigen trägt die Verwaltung mündlich vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Siehe Text-

Anlagenverzeichnis:

-Entfällt-

mitgezeichnet haben:

Herr Werner

Beschlussvorlage SchulverbandsSchulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 15.05.2014
SV/BeVoSv/076/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	03.06.2014	Ö
Schulverbandsversammlung	10.07.2014	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 2813.20.16.6

Offene Ganztagschule - Gebührenkalkulation

Zielsetzung: Anpassung an die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung zu beschließen, die Gebühren gemäß Kalkulation ab dem 01.09.2014 neu festzusetzen.

Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, die Gebühren gemäß Kalkulation ab dem 01.09.2014 neu festzusetzen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 14.05.2014

Wolfgang Werner am 14.05.2014

Bürgermeister Voß am 15.05.2014

Sachverhalt:

Aufgrund der Entwicklung (steigende Teilnehmerzahlen in den vergangenen Jahren), der tatsächlichen Inanspruchnahme der Einrichtung (z.B. 3 oder 5 Tage in der Woche), des Wunsches nach einer Ausweitung der Betreuungszeiten sowie in Anbetracht dessen, dass die letzte Festsetzung der Gebühren mit Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung vom 16.12.2009 und Wirkung zum 01.01.2010 erfolgte, wird eine Anpassung/Neufestsetzung erforderlich.

Eine umfassende Kalkulation ist dieser Vorlage beigelegt.

Bei Bedarf wird dazu von der Verwaltung in der Sitzung ausführlich mündlich vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Einnahmen in Höhe von ca. 175 Tsd. € pro Jahr, mithin in Höhe des für das Haushaltsjahr 2014 veranschlagten HH- Ansatzes.

Anlagenverzeichnis:

Gebührenkalkulation

mitgezeichnet haben:

Herr Werner

Gebührenkalkulation Offene Ganztagschule 2014

Hinweis:

Gemäß Ziffer 6.1 der aktuellen Förderrichtlinien ist eine Förderung abhängig von einer Komplementärfinanzierung von mindestens 50 % der Gesamtausgaben. Elternbeiträge dürfen nicht zum Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler von der Teilnahme führen.

Eckdaten

Teilnehmer OGS: 184 (Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2013 inklusive)
 Schulwochen: 40
 Ferienwochen 12

Ausgaben nach dem Durchschnitt (RE) der Jahre 2010 bis 2013 inklusive

		<u>Aufschlüsselung</u>	
		<u>Personalkosten(nachrichtlich)</u>	
Personalkosten	312.630,35 €	Personalkosten	234.296,33 €
Honorarkosten	17.463,13 €	Beitr. Versorgungskassen	15.235,99 €
Sachkosten	8.660,20 €	Beitr. Sozialversicherung	44.756,89 €
Verpflegungskosten	49.341,35 €	Erst. Pers.Kost. Koordinator	16.541,14 €
Schülerbeförderungskosten	5.724,75 €	Erst. von Aufwendungen	1.800,00 €
<u>Ausgaben insgesamt</u>	<u>393.819,78 €</u>	Summe	<u>312.630,35 €</u>

Einnahmen nach dem Durchschnitt (RE) der Jahre 2010 bis 2013 inklusive

Essensbeiträge	44.084,33 €
Zuschüsse des Landes	45.763,44 €
Zuschüsse des Kreises	1.675,00 €
<u>Einnahmen insgesamt</u>	<u>91.522,77 €</u>

Berechnung des verbleibenden Aufwandes

Gesamtausgaben	393.819,78,€
Gesamteinnahmen	./. 91.522,77 €
<u>Verbleibender Aufwand</u>	<u>302.297.01 €= aufgerundet 302.300,00 €</u>

Berechnung der Benutzungsgebühren

Basis für mtl. Gebühr

Verbleibender Aufwand	302.300,-- €
./. Eigenanteil Schulträger	151.150,-- €
verbleibender Aufwand	151.150,-- € = Kostenfaktor Benutzungsgebühren

Basis für Zusatzangebote (Frühbetreuung etc.)

Monatsbeitrag = 69,00 €: 80 Betreuungsstunden (4 Wochen x 20,0 Stunden Kernzeit/Woche)
= 0,86 €/Stunde = **aufgerundet 0,90 €/Stunde**

1. Benutzungsgebühren Regelbesuch

151.150,-- €: 184 Kinder = 821,47 €/Kind und Jahr: 12 Monate = 68,46 €/Monat
= **aufgerundet 69,00 €/monatlich für 5 Tage/Woche**

69,00 €: 4 Wochen: 5Tage = 3,45 €/Tag x 3 Tage/Woche x 4 Wochen = 41,40 €/Monat
= **abgerundet 41,00 €/monatlich für 3 Tage/Woche**

2. Benutzungsgebühren Frühbetreuung

2 Std./Tag x 5 Tage = 10 Std/Woche x 4 Wochen = 40 Stunden x 0,90 €pro Stunde =
36,00 €/monatlich für 5 Tage/Woche

2 Std./Tag x 3 Tage = 6 Std/Woche x 4 Wochen = 24 Stunden x 0,90 €pro Stunde =
21,60 € = aufgerundet 22,00 €/monatlich für 3 Tage/Woche

3. Benutzungsgebühren Spätbetreuung

1 Std./Tag x 5 Tage = 5 Std/Woche x 4 Wochen = 20 Stunden x 0,90 €pro Stunde =
18,00 €/monatlich für 5 Tage/Woche

1 Std./Tag x 3 Tage = 3 Std/Woche x 4 Wochen = 12 Stunden x 0,90 €pro Stunde =
10,80 € = **aufgerundet 11,00 €/monatlich für 3 Tage/Woche**

4. Benutzungsgebühren Früh- und Spätbetreuung

3 Std./Tag (2 Std. früh und 1 Stunde spät) x 5 Tage = 15 Std/Woche x 4 Wochen = 60 Stunden x 0,90 €/pro Stunde = **54,00- €mtl. für 5 Tage/Woche**

3 Std./Tag (2 Std. früh und 1 Stunde spät) x 3 Tage = 9 Std/Woche x 4 Wochen = 36 Stunden x 0,90 €/pro Stunde = 32,40 € = **abgerundet 32,00 €mtl. für 3 Tage/Woche**

5. Benutzungsgebühren Ferienbetreuung

Hinweis:

Bei Einführung einer Ferienbetreuung für die gesamten Sommerferien, die Osterferien und Herbstferien müssten die Bezahlzeiten bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der OGS den tatsächlichen Arbeitszeiten angepasst werden.

Daraus würden Mehrkosten in Höhe von 55.400,00 €/pro Jahr entstehen.

Somit ergeben sich nachstehende Berechnungen:

Berechnung des verbleibenden Aufwandes

Gesamtausgaben 449.219,78,€

Gesamteinnahmen ./ 91.522,77 €

Verbleibender Aufwand 357.697.01 € = aufgerundet 357.700,00 €

Basis für mtl. Gebühr

Verbleibender Aufwand 357.700,-- €

./ Eigenanteil Schulträger 178.850,-- €

verbleibender Aufwand 178.850,-- € = Kostenfaktor Benutzungsgebühren

178.850,-- €: 184 Kinder = 972,01 €/Kind und Jahr: 12 Monate = 81,01 €/Monat
= **abgerundet 81,00 € monatlich**

Monatsbeitrag = 81,00 €: 80 Betreuungsstunden (4 Wochen x 20,0 Stunden Kernzeit/Woche)
= 1,01 €/Stunde = **abgerundet 1,00 €/Stunde**

Gebühren Sommerferien (Betreuung 10 Stunden pro Tag)

Bei Inanspruchnahme von

1 Woche = 50 Std. x 1,00 € pro Stunde = **50,00 €**
2 Wochen = 100 Std. x 1,00 € pro Stunde = **100,00 €**
3 Wochen = 150 Std. x 1,00 € pro Stunde = **150,00 €**
4 Wochen = 200 Std. x 1,00 € pro Stunde = **200,00 €**
5 Wochen = 250 Std. x 1,00 € pro Stunde = **250,00 €**
6 Wochen = 300 Std. x 1,00 € pro Stunde = **300,00 €**

Gebühren Oster- und Herbstferien (Betreuung 10 Stunden pro Tag)

1 Woche = 50 Std. x 1,00 € pro Stunde = **50,00 €**
2 Wochen = 100 Std. x 1,00 € pro Stunde = **100,00 €**

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 15.05.2014
SV/BeVoSv/077/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	03.06.2014	Ö
Schulverbandsversammlung	10.07.2014	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 2813.20.16

Offene Ganztagsschule - I. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung Offene Ganztagsschule vom 11.11.2013

Zielsetzung: Anpassung der Satzung aufgrund entsprechender Beschlüsse

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung, die I. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung Offene Ganztagsschule vom 11.11.2013 gemäß Entwurf zu beschließen.

Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses die I. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung Offene Ganztagsschule vom 11.11.2013 gemäß Entwurf.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 15.05.2014
Bürgermeister Voß am 15.05.2014

Sachverhalt:

Unter der Voraussetzung entsprechender Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 6.1, 6.2 und 7 wird eine Satzungsänderung erforderlich.

Ein Entwurf sowie die relevanten derzeitigen Bestimmungen sind dieser Vorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Siehe Vorlagen zu den TOP 6.1, 6.2 und 7-

Anlagenverzeichnis:

Auszüge aus der aktuellen Satzung

Entwurf I. Änderungssatzung

mitgezeichnet haben:

-Entfällt-

Auszüge aus der aktuellen Satzung
für die Offene Ganztagschule

§ 3

Ganztagsangebot, Durchführung

- (1) Der Schulverband gewährleistet eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler von Montag bis Freitag in der Kernzeit von 11.45 Uhr bis 15.45 Uhr.
- (2) Bei einem entsprechenden Bedarf (Mindestteilnehmerzahl 10) werden eine Früh- und Spätbetreuung (06.30 Uhr – 08.30 Uhr sowie 15.45 Uhr - 16.45 Uhr) und eine Betreuung in den ersten drei Wochen der Sommerferien angeboten.
Die Früh-, Spät- und Ferienbetreuung ist ein Zusatzangebot für Schülerinnen und Schüler, die für die Kernbetreuung (3 oder 5 Tage-Woche) angemeldet sind.
Während der restlichen schulfreien Zeiten findet kein Betrieb statt.

§ 10

Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Für den Besuch der Offenen Ganztagschule ist eine Benutzungsgebühr in Höhe von 80,00 EUR (5 Tage) bzw. 50,00 EUR (3 Tage) monatlich für jede Schülerin und jeden Schüler zu entrichten.
- (2) Zusätzlich sind zu entrichten:

Frühbetreuung	: 35,00 EUR/Monat
Spätbetreuung	: 18,00 EUR/Monat
Früh- und Spätbetreuung:	53,00 EUR/Monat
Ferienbetreuung	: 132,00 EUR

§ 13

Teilnahme am Essensangebot

- (1) Für die Teilnahme am Essensangebot ist ein Entgelt in Höhe von 2,90 € pro Mittagessen zu entrichten.

Entwurf
I. Satzung zur Änderung der
Satzung des Schulverbandes Ratzeburg
für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“
vom 11.11.2013

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung am 10.07.2014 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 3 Absatz 2 erhält die nachstehende Fassung:

§ 3
Ganztagsangebot, Durchführung

- (2) Bei einem entsprechenden Bedarf (Mindestteilnehmerzahl 5) werden eine Früh- und Spätbetreuung (06.45 – 08.45 Uhr sowie 15.45 Uhr – 16.45 Uhr) und eine Betreuung in den Oster-, Sommer - und Herbstferien angeboten. Die Früh-, Spät- und Ferienbetreuungen sind Zusatzangebote für Schülerinnen und Schüler, die für die Kernbetreuung (3 oder 5 Tage- Woche) angemeldet sind.
 Während der restlichen schulfreien Zeit findet kein Betrieb statt.

Artikel 2

§ 10 Absätze 1 und 2 erhalten die nachstehenden Fassungen

§ 10
Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Für die Benutzung der Offenen Ganztagschule ist eine Benutzungsgebühr in Höhe von 69,00 EUR (5 Tage) bzw. 41,00 EUR (3 Tage) monatlich für jede Schülerin und jeden Schüler zu entrichten.
- (2) Zusätzlich sind zu entrichten:

Frühbetreuung	5 Tage- Woche	36,00 EUR / Monat
Frühbetreuung	3 Tage- Woche	22,00 EUR / Monat
Spätbetreuung	5 Tage- Woche	18,00 EUR / Monat
Spätbetreuung	3 Tage- Woche	11,00 EUR / Monat
Früh- und Spätbetreuung	5 Tage- Woche	54,00 EUR / Monat
Früh- und Spätbetreuung	3 Tage- Woche	32,00 EUR / Monat
Ferienbetreuungen		50,00 EUR /Woche

Artikel 3

§ 13 Absatz 1 erhält die nachstehende Fassung

§ 13 Entgelte

- (1) Für die Teilnahme am Essensangebot ist ein Entgelt in Höhe von 3,00 € pro Mittagessen zu entrichten.

Artikel 4

Die I. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ tritt zum 01.09.2014 in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg,

(L.S.)

Voß
Schulverbandsvorsteher

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 22.05.2014
SV/BeVoSv/081/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	03.06.2014	Ö
Schulverbandsversammlung	10.07.2014	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 200.02.42

Haushalts- und Wirtschaftsführung des Schulverbandes Ratzeburg ; hier: Verwaltungsbeitrag

Zielsetzung:

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung zu beschließen, den an die Stadt Ratzeburg zu zahlenden Verwaltungsbeitrag ab dem 01.01.2015 auf 10,40 v.H. des Haushaltsausgabesolls des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes Ratzeburg festzusetzen.

2. Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung, die dazu erforderliche Satzungsänderung (§ 12 Absatz 2) in Form der VI. Satzungsänderung gemäß Entwurf zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, die Verwaltungsvereinbarung vom 11.01.1982 in Form einer Änderungsvereinbarung entsprechend fortzuschreiben.

1. Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, den an die Stadt Ratzeburg zu zahlenden Verwaltungsbeitrag ab dem 01.01.2015 auf 10,40 v.H. des Haushaltsausgabesolls des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes Ratzeburg festzusetzen.

2. Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, die Satzung (§ 12 Absatz 2) in Form der VI. Satzungsänderung gemäß Entwurf zu beschließen und beauftragt die Verwaltung, die Verwaltungsvereinbarung vom 11.01.1982 in Form einer Änderungsvereinbarung entsprechend fortzuschreiben.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 20.05.2014

Wolfgang Werner am 20.05.2014

Bürgermeister Voß am 22.05.2014

Sachverhalt:

Gemäß Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Schulverband Ratzeburg vom 11.01.1982 wurde der Stadt Ratzeburg die gesamte Geschäftsführung des Schulverbandes Ratzeburg übertragen. In Verbindung mit § 12 Absatz 2 der Verbandssatzung erhebt die Stadt Ratzeburg dafür vom Schulverband Ratzeburg einen Verwaltungskostenbeitrag.

Auf der Grundlage eines von der Schulverbandsversammlung am 08.10.2008 gefassten Beschlusses beträgt dieser Verwaltungskostenbeitrag vom 01.01.2009 bis jetzt 8,0 v.H. des Haushaltsausgabesolls des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes Ratzeburg.

Bezogen auf das Haushaltsjahr 2014 gemäß Ursprungshaushalt sind dies 257.700,00 €.

Gemäß § 12 Absatz 2 der Verbandssatzung kann jedes Schulverbandsmitglied nach fünf Jahren eine Überprüfung des v.H. – Satzes verlangen. Eine solche Überprüfung hat Herr Bürgermeister Fischer für die Gemeinde Bäk im Rahmen der Sitzung des Hauptausschusses am 13.11.2013 beantragt. Abgestellt wurde insbesondere darauf, dass sich die Zuführungsbeträge des Verwaltungshaushaltes zum Vermögenshaushalt zur Kreditfinanzierung auf die Höhe der Zahlungen des Verwaltungsbeitrages auswirken.

Aufgrund dessen nahm die Verwaltung eine neue Kalkulation vor, die hinsichtlich des Ausgabevolumens des Verwaltungshaushaltes 2014 einerseits auf das bisherige Verfahren abstellte und andererseits die Verringerung um die Höhe des Zuführungsbetrages zum Vermögenshaushalt beinhaltete und zur Beratung in die Sitzung des Hauptausschusses am 12.03.2014 eingebracht wurde.

Dazu wurde weiter ausgeführt:

Personalkosten

Den Berechnungen liegen die von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST) empfohlenen Jahreswerte unter Berücksichtigung von Teilzeitarbeit gemäß Abhandlung zu den Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2013/2014) zugrunde.

Verwaltungsgemeinkosten

Gemeinkosten setzen sich aus verwaltungsweiten Gemeinkosten (z.B. Leistungen der Stadtkasse) und amtsinternen Gemeinkosten (z.B. Amtsleitung) zusammen. Die KGST empfiehlt für Büroarbeitsplätze einen Gemeinkostenzuschlag von mindestens 20% der Brutto-Personalkosten. Dieser Prozentsatz ist Mittelwert mehrerer örtlicher Berechnungen.

Sachkosten

Die Berechnung durchschnittlicher Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes ist kaum möglich, da die Ausstattungen örtlich sehr unterschiedlich, von den wahrzunehmenden Tätigkeiten und der organisatorischen Stellung der Stelleninhaber/innen abhängig sind.

Als Sachkostenpauschale (zu den Sachkosten gehören z.B. Kosten für Büromaterial, Kosten für Fernsprechanchlüsse, Kosten für Instandhaltung etc.) wird von der KGSt ein Betrag in Höhe von 9.700,00 € jährlich pro Arbeitsplatz empfohlen. Auch in diesem Zusammenhang wurde Teilzeitarbeit berücksichtigt.

Nach den Berechnungen ergaben sich je nach Betrachtungsweise v.H.- Sätze in Höhe von 12,58 bzw. 14,72.

Nach den Bestimmungen der Verbandssatzung war und ist aber von dem gesamten Haushaltsausgabesoll des Verwaltungshaushaltes, also inklusive Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt auszugehen.

Demzufolge wurde ein v.H.- Satz in Höhe von 12,58 vorgeschlagen. Die Verwaltung schlug ferner vor, diesen neuen vom Hundert-Satz per VI. Änderungssatzung zum 01.05.2014 in Kraft treten zu lassen.

Nach einer ausführlichen, kontrovers geführten Diskussion wurde eine Entscheidung vertagt. Ausschlaggebend dafür waren u.a. unterschiedliche Auffassungen zu dem für die Berechnung angewandten Gutachten der KGSt zu den Kosten eines Arbeitsplatzes und dem Vorschlag der Vorsitzenden sich unabhängig von dem o.a. Ergebnis auf einen anderen v.H.-Satz zu einigen. Darüber hinaus wurde aus der Mitte des Gremiums angeregt, eine Entscheidung im Sinne des § 12 Abs. 3 der Verbandssatzung (Die Schulverbandsversammlung ist berechtigt, eine abweichende Regelung zu beschließen, wenn die Gegebenheiten eine Abweichung von dem in Abs. 2 aufgeführten v.H.-Satz ratsam erscheinen lassen) zu treffen.

In Anbetracht der nunmehr anstehenden erneuten Beratung hat die Verwaltung eine Neuberechnung vorgenommen, der hinsichtlich der Verwaltungsgemeinkosten und der Sachkosten nach wie vor das Gutachten der KGSt zugrunde gelegt wurde; die Personalkosten wurden nach dem Ist-Aufkommen in die Berechnung einbezogen. Die Auswirkungen sind den beigefügten Tabellen 1 und 2 (Anlage 1) zu entnehmen.

Als absolute Zahl ist dies ein Betrag in Höhe von aufgerundet 335.000,00 € gegenüber der derzeitigen Regelung (8,0 v.H.) und einer entsprechenden Veranschlagung im Ursprungshaushaltsplan 2014 (257.700,00 €) ergibt sich somit eine Steigerung in Höhe von 77.300,00 €.

Die daraus resultierenden Mehrkosten bei den Schulverbandsumlagen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Ferner ist dieser Vorlage der Entwurf für die 6. Änderungssatzung als Anlage 3 beigefügt.

Der Schulverbandsvorsteher wird in Kürze im Sinne der Anregung aus der Mitte des Hauptausschusses Gespräche mit den in der Stadtvertretung vertretenen Fraktionen führen. Außerdem führte die Schulverbandsverwaltung mit Mitarbeitern des Amtes Lauenburgische Seen ein Gespräch; auf dieser Grundlage wurden die ursprünglichen

in den Berechnungen enthaltenen Verwaltungsgemeinkosten nicht mehr berücksichtigt, zumal sie lediglich auf einer Empfehlung der KGSt beruhen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Auswirkungen sind abhängig von der Beschlusslage und können demzufolge erst danach beziffert werden.

Anlagenverzeichnis:

Tabellen 1 und 2 zur Neuberechnung

Berechnung der Schulverbandsumlagen

Entwurf VI. Änderungssatzung zur Verbandssatzung

mitgezeichnet haben:

Tabelle 1 zur Neuberechnung Verwaltungskostenbeitrag Stand : 22.05.2014

Name	Fachbereich	Pers. Kosten pro Jahr €	Sachkosten pro Jahr €	Kosten in € insgesamt	SV in %	Arbeitsanteil SV in %	Anteil der Kosten SV €
	FBL Schulamt	78.551,82	9.700,00	88.251,82	80,00%		70.601,46
	SB Schulverw.	47.268,03	6.964,10	54.232,13	60,99%		33.076,18
	SB Schulverw.	37.793,35	7.958,97	45.752,32	95,00%		43.464,70
	SB Bauunterh.	59.542,72	9.700,00	69.242,72	80,00%		55.394,18
	SB Schulverw.	58.467,45	8.705,13	67.172,58	5,00%		3.358,63
	SB Stadtkasse	53.424,00	9.700,00	63.124,00	30,00%		18.937,20
	SB Stadtkasse	35.216,89	7.461,54	42.678,43	30,00%		12.803,53
	SB Finanzen	43.840,04	9.700,00	53.540,04	10,04%		5.375,42
	FBL Finanzen	74.336,10	9.700,00	84.036,10	7,77%		6.529,60
	SGL Zentr. Dienste	65.214,90	9.700,00	74.914,90	6,50%		4.869,47
	SB IT-Abteilung	73.525,85	9.700,00	83.225,85	2,00%		1.664,52
	SB Pers.Abt.	24.973,08	4.974,36	29.947,44	18,70%		5.600,17
	SB Pers.Abt.	23.915,90	4.850,00	28.765,90	5,60%		1.610,89
	FBL Bauamt	80.162,98	9.700,00	89.862,98	15,00%		13.479,45
	SB Bauplanung	83.558,00	9.700,00	93.258,00	33,00%		30.775,14
	SB Grünpflege	81.878,38	9.700,00	91.578,38	8,00%		7.326,27
	Bauzeichnerin	32.727,79	6.615,90	39.343,69	30,00%		11.803,11
	Bauzeichnerin	23.190,38	4.534,13	27.724,51	30,00%		8.317,35
Insgesamt		977.587,66	149.064,13	1.126.651,79			334.987,26

Hinweise :

Personalkosten Ist 2013 inklusive Soz. Versicherungsbeiträge etc. und ohne E
Sachkosten gemäß KGST unter Berücksichtigung von Teilzeitarbeit

Legende:
FBL Fachbereichsleiter
SGL Sachgebietsleiter
SB Sachbearbeiter

Gesamtausgabesoll Verwaltungshaushalt 2014= 3.220.500,00 €
334.987,26 € entsprechen 10,4 %

Tabelle 2 zur Neuberechnung Verwaltungskostenbeitrag Stand : 22.05.2014

Name	Fachbereich	Pers. Kosten pro Jahr €	Sachkosten pro Jahr €	Kosten in € insgesamt	SV in %	Arbeitsanteil	Anteil der Kosten SV €
	FBL Schulumt	78.551,82	9.700,00	88.251,82	80,00%		70.601,46
	SB Schuilverw.	47.268,03	6.964,10	54.232,13	60,99%		33.076,18
	SB Schuilverw.	37.793,35	7.958,97	45.752,32	95,00%		43.464,70
	SB Bauunterf.	59.542,72	9.700,00	69.242,72	80,00%		55.394,18
	SB Schuilverw.	58.467,45	8.705,13	67.172,58	5,00%		3.358,63
	SB Stadtkasse	53.424,00	9.700,00	63.124,00	30,00%		18.937,20
	SB Stadtkasse	35.216,89	7.461,54	42.678,43	30,00%		12.803,53
	SB Finanzen	43.840,04	9.700,00	53.540,04	10,04%		5.375,42
	FBL Finanzen	74.336,10	9.700,00	84.036,10	7,77%		6.529,60
	SGL Zentr. Dienste	65.214,90	9.700,00	74.914,90	6,50%		4.869,47
	SB IT-Abteilung	73.525,85	9.700,00	83.225,85	2,00%		1.664,52
	SB Pers.Abt.	24.973,08	4.974,36	29.947,44	18,70%		5.600,17
	SB Pers.Abt.	23.915,90	4.850,00	28.765,90	5,60%		1.610,89
	FBL Bauamt	80.162,98	9.700,00	89.862,98	15,00%		13.479,45
	SB Bauplanung	83.558,00	9.700,00	93.258,00	33,00%		30.775,14
	SB Grünpflege	81.878,38	9.700,00	91.578,38	8,00%		7.326,27
	Bauzeichnerin	32.727,79	6.615,90	39.343,69	30,00%		11.803,11
	Bauzeichnerin	23.190,38	4.534,13	27.724,51	30,00%		8.317,35
Insgesamt		977.587,66	149.064,13	1.126.651,79			334.987,26

Hinweise :

Personalkosten Ist 2013 inklusive Soz. Versicherungsbeiträge etc. und ohne Beihilfen
 Sachkosten gemäß KGST unter Berücksichtigung von Teilzeitarbeit

Legende:

FBL Fachbereichsleiter
 SGL Sachgebietsleiter
 SB Sachbearbeiter

Gesamtausgabesoll Verwaltungshaushalt 2014 ohne Zuführung zum Vermögenshaushalt= 2.751.900,00 €
 334.987,26 € entsprechen 12,17 %

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schullast- für das Haushaltsjahr 2014

Verwaltungshaushalt

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	Umlage nach Schülerzahlen
		2011	2012	2013	Summe			
1	Albsfelde	3	3	4	10	3,33	0,27%	208,71 €
2	Bäk	65	63	68	196	65,33	5,29%	4.089,17 €
3	Buchholz	12	8	10	30	10,00	0,81%	626,13 €
4	Einhaus	19	18	20	57	19,00	1,54%	1.190,42 €
5	Fredeburg	3	2	4	9	3,00	0,24%	185,52 €
6	Giesensdorf	3	3	5	11	3,67	0,30%	231,90 €
7	Gr. Disnack	4	5	4	13	4,33	0,35%	270,55 €
8	Gr. Sarau	3	6	6	15	5,00	0,41%	316,93 €
9	Harmsdorf	17	17	19	53	17,67	1,43%	1.105,39 €
10	Kittlitz	7	7	6	20	6,67	0,54%	417,42 €
11	Kulpin	6	5	5	16	5,33	0,43%	332,39 €
12	Mechow	10	10	9	29	9,67	0,78%	602,94 €
13	Mustin	29	36	32	97	32,33	2,62%	2.025,26 €
14	Pogeez	17	15	14	46	15,33	1,24%	958,52 €
15	Ratzeburg	896	933	946	2.775	925,00	74,95%	57.936,35 €
16	Römnitz	2	1	0	3	1,00	0,08%	61,84 €
17	Schmilau	32	39	36	107	35,67	2,89%	2.233,97 €
18	Ziethen	70	71	75	216	72,00	5,83%	4.506,59 €
	Gesamt	1.198	1.242	1.263	3.703	1.234,33	100,00%	77.300,00 €

77.300,00

Entwurf

VI. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg (Verbandssatzung) vom 24.07.2009

Aufgrund des § 56 Absatz 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes und des § 16 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in den zurzeit gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg vom 10.07.2014 folgende VI. Änderungssatzung zur Verbandssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 12 Absatz 2 Satz 1 erhält nachstehende Fassung:

Der Verwaltungsbeitrag zu Gunsten der Stadt Ratzeburg beträgt 10,40 v.H. des jährlichen Haushaltsausgabesolls des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes Ratzeburg.

Artikel 2

Die VI. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg,

(L.S.)

Voß
Schulverbandsvorsteher

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 21.05.2014
SV/BeVoSv/079/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	03.06.2014	Ö
Schulverbandsversammlung	10.07.2014	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2014

I. Nachtragshaushaltsplan des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2014; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Zielsetzung: Verabschiedung eines Haushaltsplanes nach den gesetzlichen Vorgaben

Beschlussvorschlag:

1. Der **Hauptausschuss** empfiehlt der Schulverbandsversammlung,
 - a) die aus dem Nachtragshaushaltsplan 2014 resultierende Haushaltssatzung gemäß Entwurf und
 - b) die nach dem beschlossenen Nachtragshaushaltsplan festzusetzenden Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2014 und deren Verteilung gemäß Entwurf zu beschließen.

2. Die **Schulverbandsversammlung** beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses,
 - a) die aus dem Nachtragshaushaltsplan 2014 resultierende Haushaltssatzung gemäß Entwurf und
 - b) die nach dem beschlossenen Nachtragshaushaltsplan festzusetzenden Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2014 und deren Verteilung gemäß Entwurf.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 20.05.2014
Eckhard Rickert am 20.05.2014
Bürgermeister Voß am 21.05.2014

Sachverhalt:

Mit der frühzeitigen Verabschiedung eines I. Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2014 sollen möglichst alle Veränderungen des laufenden Haushaltsjahres erfasst werden.

Der beigefügte Haushaltsentwurf enthält alle Anmeldungen der Fachbereiche im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Schulverbandsgemeinden (siehe Umlageberechnungen); nähere Erläuterungen zu den Einzel-Änderungen ergeben sich aus dem Vorbericht zum Nachtragshaushalt.

Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt werden die Einnahme- und Ausgabeansätze um je 66.700,00 € erhöht. Unter Einbeziehung der sich aus dem verbesserten Jahresrechnungsergebnisses 2013 (Reduzierung der Kreditaufnahme um rd. 197 T€) ergebenden niedrigeren Zins- und Tilgungslast, kann die Schulbaulastumlage um 24.900,00 € gesenkt werden. Gleichwohl ist anzumerken, dass durch die erhöhten Ausgabeansätze in allen Unterabschnitten die Schullastumlage um 65.300,00 € erhöht werden muss. Der saldierte und von den Schulverbandsmitgliedern zu tragende Mehrbedarf beträgt mithin 40.400,00 €.

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt beinhaltet sowohl die gesetzlich vorgeschriebene Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe der veranschlagenden Tilgungsbeträge als auch diverse neue Maßnahmen auf der Grundlage von Haushaltsanmeldungen der Fachbereiche und der Schulleitungen. Um einen Ausgleich des Vermögenshaushaltes zu erreichen, müssen weitere Finanzierungsmittel in Höhe von 214.100,00 € generiert werden. Wegen des bereits erheblichen Umfangs der Verbandsumlagen wird verwaltungsseitig empfohlen diesen Betrag über eine zusätzliche Kreditaufnahme zu finanzieren.

Darüber hinaus ist es im Hinblick auf die Realisierung des Erweiterungsbaues der Gemeinschaftsschule inklusive Möblierung erforderlich, Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von zusammen 455.000,00 € in die Nachtragshaushaltssatzung aufzunehmen, um für die Maßnahme notwendige rechtliche Verpflichtungen eingehen zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe Sachverhalt/Anlagen

Anlagenverzeichnis:

- Nachtragshaushaltssatzung
- Vorbericht mit Einzelerläuterungen
- Verwaltungshaushalt inklusive Anpassung der Finanzplanungsjahre bis 2017
- Vermögenshaushalt nebst Investitionsprogramm bis 2017
- Umlagebeschluss und Umlageberechnungen

mitgezeichnet haben:

Schulverband Ratzeburg

*I. Nachtragshaushaltssatzung
I. Nachtragshaushaltsplan*

2014

0 10.1

Stand: 19.05.2014

Inhaltsübersicht

- Nachtragshaushaltssatzung
- Vorbericht
- Verwaltungshaushalt mit Finanzplanung
- Vermögenshaushalt mit Investitionsplanung
- Schulverbandsumlagen

I. Nachtragshaushaltssatzung
des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (alles in der jeweils gültigen Fassung) wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 10.07.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	66.700,00 €	0,00 €	3.478.200,00 €	3.544.900,00 €
die Ausgaben	66.700,00 €	0,00 €	3.478.200,00 €	3.544.900,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	200.900,00 €	0,00 €	1.540.100,00 €	1.741.000,00 €
die Ausgaben	200.900,00 €	0,00 €	1.540.100,00 €	1.741.000,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 1.051.000,00 € auf 1.265.100,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0,00 € auf 455.000,00 €
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 17,77 Stellen auf 16,93 Stellen

§ 3

Die Schulverbandsumlagen betragen:

für den Verwaltungshaushalt 2.649.700,00 €

für den Vermögenshaushalt 0,00 €

und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden verteilt.

Ratzeburg, _____

Schulverband Ratzeburg

Der Schulverbandsvorsteher _____

(V o ß)

Schulverbandsvorsteher

V o r b e r i c h t

zum I. Nachtragshaushaltsplan des Haushaltsjahres 2014

(gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 i.V.m. § 3 GemHVO-Kameral)

Der Vorbericht ist gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines kameraleen Haushaltsplanes der Gemeinden [Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral (GemHVO-Kameral) vom 30. August 2012] dem Haushaltsplan beizufügen; er ist also nicht Bestandteil des Haushaltsplanes, sondern nur Anlage.

Nach § 3 GemHVO-Kameral gibt er einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft und dient auf diesem Wege sowohl der Information der Schulverbandsversammlung als auch der Öffentlichkeit.

Zur Erfüllung dieses Informationszweckes werden in vorgeschriebenen Übersichten die unterschiedlichsten Angaben in konzentrierter Form aufgelistet und erläutert.

I. Gründe für die Aufstellung des Nachtrages

Mit der frühzeitigen Aufstellung eines I. Nachtragshaushaltes sollen alle bereits eingetroffenen und absehbaren Änderungen des Haushaltsjahres 2014 erfasst werden. Die mittelbewirtschaftenden Dienststellen wurden daher gebeten, die Mittelbedarfe für das gesamte Haushaltsjahr kritisch zu überprüfen und mögliche Veränderungen anzumelden.

II. Verwaltungshaushalt

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung / Bemerkung</u>
200.1623	<u>Schulverbandsumlage (Schullast)</u> Zur Finanzierung der in allen Unterabschnitten nicht durch andere Einnahmen gedeckten Kosten wird eine Schulverbandsumlage in der veranschlagten Höhe erhoben. Der finanzielle Mehrbedarf gegenüber dem Ursprungsansatz beträgt 65.300 € und wird nach Schülerzahlen auf die Verbandsgemeinden verteilt (vgl. Schulverbandsumlagen-Berechnung).
200.1624	<u>Schulverbandsumlage (Schulbaulast)</u> Die Schulverbandsumlage für die Schulbaulast wird in Höhe der Zins- und Tilgungsleistungen für alle noch zu bedienenden Darlehen veranschlagt. Gegenüber dem Ursprungshaushalt kann der Ansatz um 24.900 € reduziert werden.
200.6551	<u>Kosten für Beratungsleistungen (Vermögenerfassung u. -bewertung)</u> Zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) und auch im Hinblick auf die Einführung der Doppik ist eine vollständige Vermögenerfassung und -bewertung für das Vermögen des Schulverbandes durchzuführen. Der finanzielle Aufwand für externe Beratungsleistungen sowie Schulungen wird zunächst auf 30 T€ geschätzt; die ersten Anlaufmittel von 20 T€ werden im Nachtragshaushalt dargestellt, um möglichst rechtzeitig mit der vorgeschriebenen Aufgabenerfüllung zu beginnen.
200.6753	<u>Erstattung von Betriebs- und Verwaltungskosten</u> Für die Geschäftsführung des Schulverbandes Ratzeburg ist gemäß Vereinbarung ein Betrag in Höhe von 8 % des Ausgabevolumens des Verwaltungshaushaltes an die Stadt Ratzeburg zu entrichten.
xxx.4140-4440	Die <u>Personalkosten</u> werden im Nachtragshaushalt an die derzeitige Personalsituation/-planung angepasst und können um insgesamt 53.800 € gesenkt werden.
xxx.5414, 5416	<u>Bewirtschaftungskosten</u> Die Mittelansätze wurden an die zu erwartenden Bedarfe angepasst. Insgesamt wird ein finanzieller Mehrbedarf von 40.900 € veranschlagt.

- 211.7125 Kostenanteil Sportplatzanlage "Riemannstraße"
Im Laufe der Verhandlungen bezüglich der Beteiligung von weiteren Nutzern an den Unterhaltungskosten verständigten sich die Beteiligten darauf, jede einzelne Teilanlage der Gesamtsportplatzanlage kostenmäßig zu betrachten und diese Kosten separat anhand der jeweiligen Nutzungszeiten umzulegen. Dieser Berechnungsmodus ist nunmehr auch für die Nutzung durch den Schulverband analog anzuwenden, in 2014 ergibt sich ein Mehrbedarf von 7.100 €.
- 2812.1610 Personalkostenerstattung des Landes (Maßnahme: Auszeit)
Die pädagogische Maßnahme "Auszeit" wird gem. Kooperationsvereinbarung zwischen Kreis und Schulverband finanziell unterstützt; die Personalkostenerstattung beläuft sich auf 20 T€.
- 2812.1702 Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (Schulsozialarbeit)
Gemäß Bewilligungsbescheid des Kreises gezahlter Zuschuss für Schulsozialarbeit (Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler) im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket.
- 2812.5000 Gebäudeunterhaltung
Bei einer Überprüfung der Elektroanlage im Altbauteil der Gemeinschaftsschule wurde ein erhebliches Sicherheitsrisiko festgestellt. Daraufhin wurde in Abstimmung mit den zuständigen Schulverbandsmitgliedern (HA-SV am 12.03.2014) über den Schulverbandsvorsitzer die Sanierung der Elektroanlage im Wege einer Eilentscheidung beauftragt. Für die Maßnahme wurden zunächst 22 T€ kalkuliert und beauftragt. Aufgrund von aktuellen Erkenntnissen während der Maßnahme sind weitere vorher nicht erkennbare Mängel an der Bestandsanlage zu beseitigen. Der Gesamtbedarf der Maßnahme beläuft sich nunmehr auf 26 T€.
- 2812.7125 Kostenanteil Sportplatzanlage "Riemannstraße"
Siehe Erläuterung zur HHSt. 211.7125; der Mehrbedarf in 2014 beläuft sich auf 7.000 €.
- 2813.1121 Elternbeiträge offene Ganztagschule (OGS)
Aufgrund einer neuen Kalkulation der Elternbeiträge für die OGS ist der Ansatz um 5.000 € zu reduzieren.
- 2813.6726 Erstattung Personalkosten
Gem. Beschlussfassung des Hauptausschusses vom 12.03.2014 erfolgte eine Anpassung des Koordinierungsbedarfs an die tatsächlichen Gegebenheiten der OGS. Wegen der Ausweitung der Zeitanteile für den Koordinator auf 75% ergibt sich für das Haushaltsjahr 2014 ein Mehrbedarf von 11.700 €.
- 2813.7110 Rückzahlung Landeszuweisungen (OGS)
Mit Teilwiderrufsbescheid des Landes wurde ein entsprechender Zuschussbetrag zurückgefordert.
- 910.8070 Zinsen an private Unternehmen
Wegen des verbesserten Jahresrechnungsergebnisses konnte die im Haushaltsplan 2013 vorgesehene Kreditaufnahme um rd. 197 T€ reduziert und damit auch die Zinslast um 11.700 € gesenkt werden.

910.8600 Zuführung zum Vermögenshaushalt
 Hierbei handelt es sich um die Mindestzuführung in Höhe der voraussichtlich zu leistenden Tilgungsbeträge von 455.400 €.

III. Vermögenshaushalt

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung / Bemerkung</u>
2153.002.9350	<u>Erwerb von beweglichen Sachen</u> Für die Beschaffung eines lebensrettenden Defibrilators werden gem. Forderung des Betriebsarztes Haushaltsmitteln von 1.100 € zur Verfügung gestellt.
2812.9355	<u>Erwerb/Ergänzung Inventar (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)</u> Die mobile Computerausstattung des Schulleiters ist zu ersetzen; die Kosten belaufen sich auf 1.100 € und werden neben den bisherigen Bedarf zum Nachtragshaushalt bereitgestellt.
2812.001.9400	<u>Neubau Gemeinschaftsschule Vorstadt</u> Für die Endabrechnung der Maßnahme müssen weitere Haushaltsmittel von 100.000 € bereitgestellt werden; die Mehrkosten resultieren aus noch offenen Rechnungsbeträgen (Planungskosten u.a.) sowie bislang strittigen Baukosten.
2812.009.	<u>Schaffung von Klassenräumen (Erweiterungsbau)</u> Zu den bisher geschätzten Gesamtkosten von 1.160 T€ für den Anbau mit vier Klassen- und zwei Gruppenräumen kommen für die Herstellung der Barrierefreiheit geschätzte Mehrkosten von 110.000 € hinzu. Darüber hinaus ist es erforderlich, sowohl für die in 2015 geplanten Neuanschaffungen von Mobiliar als auch für die Einleitung/Beauftragung der Gesamtmaßnahme entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in die Nachtragshaushaltssatzung aufzunehmen.
2812.neu.9400	<u>Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Nachrüstung HDMI-Technik)</u> Die vorhandene Medientechnik (Beamer) ist teilweise nicht kompatibel mit den neu installierten Techniken in sechs Fachräumen des Neubaus der Gemeinschaftsschule, sodass der Fachunterricht hierdurch teilweise erheblich eingeschränkt wird. Entsprechende Technik sowie automatische HDMI-Weichen müssen nachgerüstet werden; die Gesamtkosten belaufen sich auf 3.500 €.
910.3000	<u>Zuführung vom Verwaltungshaushalt</u>
910.9778	siehe Erläuterung bei 910.8600

IX. Übersicht über die Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren:

(§ 3 Nr. 2 GemHVO-Kameral)

Haushaltsjahre	Schuldenstand am 01.01.	plus Kredit-aufnahmen	minus Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtl.: Restkredit-ermächtigt. ¹⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€ / Einw.	davon: ¹⁾		TEUR
						Inn. Darlehen TEUR	andere Schulden TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist - 2010	811	300	148	963	48,33	0	963	886
Ist - 2011	963	4.386	119	5.230	262,50	0	5.230	1.568
Ist - 2012	5.230	1.690	120	6.800	340,58	0	6.800	3.019
Ist - 2013	6.800	3.019	216	9.603	478,86	0	9.603	272
Soll im Haushaltsjahr	9.603	1.537	455	10.685	532,81	0	10.685	
Soll - 2015	10.685	1.276	742	11.219	559,44			
Soll - 2016	11.219	400	833	10.786	537,85			
Soll - 2017	10.786	0	853	9.933	495,31			

¹⁾ Summen der Spalten 7 und 8 ergibt Spalte 5

²⁾ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

Schulverband Ratzeburg - Verwaltungshaushalt 2014 mit Fortschreibung bis 2017

HH-Stelle	Bezeichnung	RE 2013	Ursprung 2014	NT (+/-)	Ansatz 2014	2015	2016	2017
UA 200	Allgemeine Schulverwaltung							
200 1623	Schulverbandsumlage -Schullast-	1.808.000,00	1.956.800	65.300	2.022.100	2.043.400	2.060.500	2.085.700
200 1624	Schulverbandsumlage -Schulbaulast-	450.299,94	652.500	-24.900	627.600	948.500	1.068.900	1.086.400
200 2612	Mahngebühren PK (kassenintern)	1.265,97	100		100	100	100	100
	<i>Einnahmen</i>	2.259.565,91	2.609.400	40.400	2.649.800	2.992.000	3.129.500	3.172.200
200 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	2.060,40	2.300		2.300	2.300	2.300	2.300
200 4001	Sitzungsentschädigungen	2.619,30	6.300		6.300	6.300	6.300	6.300
200 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	100,40	200		200	200	200	200
200 6400	Versicherungen	74.434,24	79.000	600	79.600	80.000	81.000	82.000
200 6521	Gebühren Internetanschluss	35,40	100		100	100	100	100
200 6551	Kosten f. Beratungsleistg. (Verm.-erfassung u. -bewertung)	0,00	0	20.000	20.000	10.000	0	0
200 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	580,00	600		600	600	600	600
200 6753	Erstatt. von Betriebs- und Verw.-Kosten	239.200,00	257.700	4.900	262.600	283.400	293.600	296.900
	<i>Ausgaben</i>	319.029,74	346.200	25.500	371.700	382.900	384.100	388.400
	<i>Saldo</i>	1.940.536,17	2.263.200	14.900	2.278.100	2.609.100	2.745.400	2.783.800
UA 211	Grundschule (zwei Standorte)							
211 1100	Raumnutzungsentgelte	850,00	100		100	100	100	100
211 1400	Miete Hausmeisterwohnung	4.647,48	4.600		4.600	4.600	4.600	4.600
211 1401	Miete Archivräume	480,00	400		400	400	400	400
211 1502	Erstattung Versicherungsschäden	783,96	500		500	500	500	500
211 1506	Erstattung Versicherungsschäden Sporthalle	0,00	100		100	100	100	100
211 1520	Schadensersatz	0,00	100		100	100	100	100
211 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	18.373,65	17.700		17.700	17.700	17.700	17.700
211 1650	Erstattung Verwaltungskosten (Standort: Vorstadt)	55,00	100		100	100	100	100
211 1651	Erstattung Verwaltungskosten (Standort: St. Georgsberg)	102,50	100		100	100	100	100
211 1711	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	10.000,00	0		0	0	0	0
211 1760	Spenden	0,00	100		100	100	100	100
	<i>Einnahmen</i>	35.292,59	23.800	0	23.800	23.800	23.800	23.800
211 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	112.128,92	114.000	61.000	175.000	176.700	179.400	182.000
211 4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	7.643,93	8.300	4.300	12.600	12.700	12.900	13.100
211 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	18.094,46	22.400	12.300	34.700	35.000	35.600	36.100
211 5000	Gebäudeunterhaltung	89.015,78	60.000		60.000	60.000	60.000	60.000
211 5020	Gebäudeunterhaltung Sporthalle St. Georgsberg	9.330,77	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
211 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	3.145,68	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
211 5112	Unterhaltung Spielgeräte	2.576,41	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
211 5114	Unterhaltung Grünanlagen	10.867,37	5.000	4.700	9.700	9.700	9.700	9.700
211 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4.746,25	5.500		5.500	5.500	5.500	5.500
211 5204	Unterhaltung Turngeräte	1.815,18	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500
211 5205	Unterhaltung/Erg. Klein-Sportgeräte	1.506,59	1.600		1.600	1.600	1.600	1.600
211 5224	Versicherungsschäden	944,59	500		500	500	500	500
211 5225	Versicherungsschäden Sporthalle St. Georgsberg	0,00	100		100	100	100	100
211 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	1.737,11	1.800		1.800	1.800	1.800	1.800
211 5302	Miete Büromaschinen	8.688,48	8.800		8.800	8.800	8.800	8.800
211 5412	Reinigungskosten	91.444,20	86.900		86.900	87.800	88.600	89.500
211 5413	Verbrauchskosten "Heizung"	40.786,18	65.000		65.000	65.700	66.300	67.000
211 5414	Verbrauchskosten "Strom"	31.144,00	20.000	6.700	26.700	27.000	27.200	27.500
211 5415	Verbrauchskosten "Wasser/Abwasser"	4.471,15	4.800		4.800	4.800	4.900	4.900
211 5416	Heizungskosten "Sporthalle St. Georgsberg"	7.697,65	8.700	9.600	18.300	18.500	18.700	18.900
211 5417	Stromkosten "Sporthalle St. Georgsberg"	8.655,32	5.000		5.000	5.100	5.100	5.200
211 5418	Wasser-/Abwasserkosten "Sporthalle St. Georgsberg"	794,58	800		800	800	800	800
211 5419	Reinigungskosten "Sporthalle St. Georgsberg"	10.520,20	11.700		11.700	11.800	11.900	12.100
211 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	16.694,72	20.000		20.000	20.200	20.400	20.600
211 5500	Haltung von Fahrzeugen	4.299,55	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000
211 5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	188,88	200		200	200	200	200
211 5620	Fortbildung des Personals	561,00	800		800	800	800	800

HH-Stelle	Bezeichnung	RE 2013	Ursprung 2014	NT (+/-)	Ansatz 2014	2015	2016	2017
211 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	157,40	200		200	200	200	200
211 5705	Schädlingsbekämpfung	165,80	0		0	0	0	0
211 5709	Hauswirtschaftlicher Unterricht	629,81	600		600	600	600	600
211 5710	Werkunterricht/Kunsterziehung	2.588,91	2.600		2.600	2.600	2.600	2.600
211 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	1.148,38	1.300		1.300	1.300	1.300	1.300
211 5713	Textiles Werken	1.690,03	1.700		1.700	1.700	1.700	1.700
211 5714	Benutzung Hallenbad	0,00	8.000		8.000	8.000	8.000	8.000
211 5760	Lernmittel	15.442,48	15.400		15.400	15.400	15.400	15.400
211 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	19,00	400		400	400	400	400
211 5820	Lehrmittel	6.248,40	6.100		6.100	6.100	6.100	6.100
211 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	2.534,76	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
211 5912	Sonstige Betriebsausgaben	270,87	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
211 5913	Kosten Leistungen Bauhof (neu)	0,00	0	3.600	3.600	0	0	0
211 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	470,92	500		500	500	500	500
211 6393	Kosten für schulische Frühförderung	112,00	800		800	800	800	800
211 6500	Geschäftsausgaben	2.282,68	2.100		2.100	2.100	2.100	2.100
211 6520	Post- und Fernmeldegebühren	4.490,44	4.500		4.500	4.500	4.500	4.500
211 6523	Gebühren "Landesnetz Bildung"	261,60	500		500	500	500	500
211 6530	Bekanntmachungskosten (neu)	0,00	0	400	400	0	0	0
211 6540	Reisekosten	176,70	300		300	300	300	300
211 6553	Ausschreibung der Reinigungsleistung	5.100,00	0		0	0	0	0
211 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	95,57	600		600	600	600	600
211 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	81,63	400		400	400	400	400
211 6558	Beratungskosten Drogenmißbrauch	2.700,00	2.900		2.900	2.900	2.900	2.900
211 6559	Prüfung Elektrogeräte	0,00	300		300	300	300	300
211 6581	Umzugskosten	939,81	0		0	0	0	0
211 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	155,27	300		300	300	300	300
211 6611	Vermischte Ausgaben	0,00	400		400	400	400	400
211 7120	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	3.439,55	3.700	1.200	4.900	4.900	4.900	4.900
211 7124	Kostenanteil Sporthallen	53.296,30	53.200		53.200	54.600	54.200	55.400
211 7125	Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	11.048,17	11.700	7.100	18.800	18.800	18.800	18.800
	<i>Ausgaben</i>	605.045,43	591.900	110.900	702.800	704.800	710.100	717.200
	<i>Saldo</i>	-569.752,84	-568.100	-110.900	-679.000	-681.000	-686.300	-693.400
UA 2153	Sporthallen Vorstadt							
2153 1107	Benutzungsentgelte Teppichboden	0,00	500		500	500	500	500
2153 1400	Miete Riemannhalle	0,00	2.500		2.500	100	2.500	100
2153 1401	Miete Kleine Turnhalle	0,00	100		100	100	100	100
2153 1502	Erst. Versicherungsschäden Riemannhalle	334,93	500		500	500	500	500
2153 1506	Erst. Versicherungsschäden, Kleine Turnhalle	0,00	300		300	300	300	300
2153 1508	Zahlung für Schadenfälle	0,00	100		100	100	100	100
2153 1629	Kostenausgleich Schulen	166.056,72	165.900		165.900	170.000	168.900	172.600
	<i>Einnahmen</i>	166.391,65	169.900	0	169.900	171.600	172.900	174.200
2153 5000	Gebäudeunterhaltung Riemannhalle	28.682,75	30.000		30.000	30.000	30.000	30.000
2153 5020	Gebäudeunterhaltung Kl. Sporthalle	6.317,25	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
2153 5200	Unterhaltung/Erg. Inventar Riemannhalle	437,00	500		500	500	500	500
2153 5204	Unterhaltung Turngeräte Riemannhalle	3.786,61	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
2153 5205	Unterhaltung Turngeräte Kleine Turnhalle	1.013,52	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
2153 5224	Versicherungsschäden Riemannhalle	334,93	500		500	500	500	500
2153 5225	Versicherungsschäden Kleine Sporthalle	0,00	300		300	300	300	300
2153 5409	Reinigung Teppichboden	0,00	500		500	500	500	500
2153 5412	Reinigungskosten Riemannhalle	26.466,38	29.200		29.200	29.500	29.800	30.100
2153 5413	Reinigungskosten kleine Turnhalle	6.330,78	7.500		7.500	7.600	7.700	7.800
2153 5414	Heizungskosten "Kleine Turnhalle"	14.658,75	15.500		15.500	15.700	15.900	16.000
2153 5415	Stromkosten "Kleine Turnhalle"	7.929,10	6.600		6.600	6.700	6.800	6.800
2153 5416	Heizungskosten "Riemannhalle"	41.752,39	38.200		38.200	38.600	39.000	39.400
2153 5417	Stromkosten "Riemannhalle"	18.501,19	19.300		19.300	19.500	19.700	19.900
2153 5418	Wasser-/Abwasserkosten "Riemannhalle"	3.705,22	4.700		4.700	4.800	4.800	4.900

HH-Stelle	Bezeichnung	RE 2013	Ursprung 2014	NT (+/-)	Ansatz 2014	2015	2016	2017
2153 5419	Wasser, Abwasser Kleine Turnhalle	975,06	1.600		1.600	1.700	1.700	1.700
2153 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung, Riemannsporthalle	3.162,53	4.500		4.500	4.600	4.600	4.700
2153 5421	Steuern, Abgaben, Versicherung, Kleine Turnhalle	339,11	800		800	900	900	900
2153 6520	Post- und Fernmeldegebühren	199,08	200		200	200	200	200
2153 6553	Ausschreibung der Reinigungsleistung	1.800,00	0		0	0	0	0
	<i>Ausgaben</i>	166.391,65	169.900	0	169.900	171.600	172.900	174.200
	<i>Saldo</i>	0,00	0	0	0	0	0	0
UA 270	Pestalozzischule							
270 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	500		500	500	500	500
270 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	67.275,27	59.500		59.500	59.500	59.500	59.500
270 1760	Spenden	0,00	100		100	100	100	100
	<i>Einnahmen</i>	67.275,27	60.100	0	60.100	60.100	60.100	60.100
270 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	43.946,24	44.800	1.100	45.900	46.600	47.300	48.000
270 4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.098,32	3.300		3.300	3.300	3.400	3.500
270 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.630,77	8.800	300	9.100	9.200	9.400	9.500
270 5000	Gebäudeunterhaltung	7.541,02	7.000		7.000	7.000	7.000	7.000
270 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	498,62	1.200		1.200	1.200	1.200	1.200
270 5112	Unterhaltung Spielgeräte	376,04	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
270 5114	Unterhaltung Außenanlagen/Kleinspielfeld	527,08	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500
270 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.772,93	1.100	1.800	2.900	1.100	1.100	1.100
270 5205	Unterhaltung/Erg. Klein-Sportgeräte	466,81	500		500	500	500	500
270 5224	Versicherungsschäden	0,00	500		500	500	500	500
270 5302	Miete Büromaschinen	2.428,92	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500
270 5412	Reinigungskosten	15.114,54	15.300		15.300	15.500	15.600	15.800
270 5413	Verbrauchskosten "Heizung"	1.412,42	8.500		8.500	8.600	8.700	8.800
270 5414	Verbrauchskosten "Strom"	1.435,10	3.300		3.300	3.300	3.400	3.400
270 5415	Verbrauchskosten "Wasser/Abwasser"	2.167,00	2.600		2.600	2.600	2.700	2.700
270 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	6.021,30	7.100		7.100	7.200	7.200	7.300
270 5500	Haltung von Fahrzeugen	379,31	400		400	400	400	400
270 5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	100,00	100		100	100	100	100
270 5620	Fortbildung des Personals	0,00	600		600	600	600	600
270 5709	Hauswirtschaftlicher Unterricht	510,20	1.000	500	1.500	1.000	1.000	1.000
270 5710	Werkunterricht/Kunsterziehung	936,46	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
270 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	737,54	500		500	500	500	500
270 5713	Textiles Werken	195,22	200		200	200	200	200
270 5714	Benutzung Hallenbad	1.339,00	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500
270 5760	Lernmittel	1.984,05	1.800		1.800	1.800	1.800	1.800
270 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	0,00	200		200	200	200	200
270 5820	Lehrmittel	917,86	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
270 5821	Sprachheilunterricht	176,96	200		200	200	200	200
270 5822	Sachkosten Integrationsmaßnahmen	990,73	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
270 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	1.644,80	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
270 5912	Sonstige Betriebsausgaben	378,01	400		400	400	400	400
270 5914	Kosten Leistungen Dritter (Winterdienst)	0,00	200		200	200	200	200
270 6500	Geschäftsausgaben	1.709,20	1.700		1.700	1.700	1.700	1.700
270 6520	Post- und Fernmeldegebühren	1.580,93	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
270 6523	Gebühren "Landesnetz Bildung"	0,00	300		300	300	300	300
270 6540	Reisekosten	132,00	200	400	600	600	600	600
270 6553	Ausschreibung der Reinigungsleistung	700,00	0		0	0	0	0
270 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	47,79	300		300	300	300	300
270 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	40,80	100		100	100	100	100
270 6558	Beratungskosten Drogenmißbrauch	1.300,00	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
270 6559	Prüfung Elektrogeräte	0,00	100		100	100	100	100
270 6581	Umzugskosten	-733,29	0		0	0	0	0
270 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	29,82	100		100	100	100	100
270 6611	Vermischte Ausgaben	0,00	100		100	100	100	100
270 6728	Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten (neu)	3.750,00	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000

HH-Stelle	Bezeichnung	RE 2013	Ursprung 2014	NT (+/-)	Ansatz 2014	2015	2016	2017
270 7125	Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	2.356,74	0	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
270 7127	Kostenanteil für Mitnutzung Ernst-Barlach-Schule	7.687,50	11.300		11.300	11.300	11.300	11.300
	<i>Ausgaben</i>	124.328,74	144.300	5.900	150.200	149.100	150.500	151.800
	<i>Saldo</i>	-57.053,47	-84.200	-5.900	-90.100	-89.000	-90.400	-91.700
UA 2812	Gemeinschaftsschule							
2812 1100	Raumnutzungsentgelte	0,00	100		100	100	100	100
2812 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	500		500	500	500	500
2812 1520	Schadensersatz	0,00	100		100	100	100	100
2812 1610	Personalkostenerstattung des Landes (Maßnahme: Auszeit)	30.000,00	0	20.000	20.000	0	0	0
2812 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	178.165,08	161.700		161.700	161.700	161.700	161.700
2812 1650	Erstattung Verwaltungskosten	71,50	100		100	100	100	100
2812 1682	Erstattung durch VHS (Betriebskosten EDV)	324,86	0		0	0	0	0
2812 1702	Zuweisung Bildungs- und Teilhabepaket (Schulsozialarbeit)	96.407,68	32.800	11.300	44.100	0	0	0
	<i>Einnahmen</i>	304.969,12	195.300	31.300	226.600	162.500	162.500	162.500
2812 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	185.713,80	198.700	-101.300	97.400	100.400	101.900	103.400
2812 4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.401,16	13.600	-7.300	6.300	6.500	6.600	6.700
2812 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	36.037,30	37.600	-20.900	16.700	17.300	17.500	17.800
2812 5000	Gebäudeunterhaltung	30.198,54	60.000	26.000	86.000	25.000	25.000	25.000
2812 5001	Kleine Bauunterhaltung Hausmeister	612,93	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	3.291,68	3.500		3.500	3.500	3.500	3.500
2812 5023	Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen	2.929,58	11.400		11.400	11.400	11.400	11.400
2812 5112	Unterhaltung Spielgeräte	1.404,20	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5114	Unterhaltung Grünanlagen	1.063,41	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
2812 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	9.768,14	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000
2812 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	11.414,48	12.000		12.000	12.000	12.000	12.000
2812 5205	Unterhaltung/Ergänzung Kleinsportgeräte	1.258,97	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
2812 5224	Versicherungsschäden	0,00	500		500	500	500	500
2812 5300	Miete Schließfächer	680,40	0		0	0	0	0
2812 5302	Miete Büromaschinen	6.231,92	7.000		7.000	7.000	7.000	7.000
2812 5311	Miete mobile Klassenräume	13.450,20	0		0	0	0	0
2812 5412	Reinigungskosten	73.317,01	92.400		92.400	93.300	94.300	95.200
2812 5413	Verbrauchskosten "Heizung"	52.503,59	70.200		70.200	70.900	71.600	72.300
2812 5414	Verbrauchskosten "Strom"	28.069,83	25.000	24.600	49.600	50.100	50.600	51.100
2812 5415	Verbrauchskosten "Wasser/Abwasser"	4.317,86	1.900		1.900	1.900	1.900	2.000
2812 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	19.302,36	21.000		21.000	21.200	21.400	21.600
2812 5433	Entsorgungskosten	-1.892,17	0		0	0	0	0
2812 5500	Haltung von Fahrzeugen	572,45	900		900	900	900	900
2812 5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	98,98	100	200	300	100	100	100
2812 5620	Fortbildung des Personals	0,00	600		600	600	600	600
2812 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	125,00	100		100	100	100	100
2812 5705	Rattenbekämpfung	220,15	0		0	0	0	0
2812 5708	Darstellendes Spiel (Unterricht)	0,00	500		500	500	500	500
2812 5709	Hauswirtschaftlicher Unterricht	2.192,49	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
2812 5710	Werkunterricht	3.353,34	4.500		4.500	4.500	4.500	4.500
2812 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	357,24	1.000	200	1.200	1.000	1.000	1.000
2812 5712	Kunsterziehung	1.005,58	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
2812 5713	Textiles Werken	67,25	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5714	Benutzung Hallenbad	16.200,00	13.600		13.600	13.600	13.600	13.600
2812 5760	Lernmittel	35.812,19	30.200		30.200	30.200	30.200	30.200
2812 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	462,46	700		700	700	700	700
2812 5820	Lehrmittel	4.194,86	12.000		12.000	12.000	12.000	12.000
2812 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	598,98	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000
2812 5912	Sonstige Betriebsausgaben	298,28	400		400	400	400	400
2812 5914	Kosten Leistungen Dritter	557,02	0		0	0	0	0
2812 5916	Überwachungskosten	2.185,63	3.700		3.700	3.700	3.700	3.700
2812 6000	Parkgebühren	180,00	0		0	0	0	0
2812 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	190,00	200		200	200	200	200

HH-Stelle	Bezeichnung	RE 2013	Ursprung 2014	NT (+/-)	Ansatz 2014	2015	2016	2017
2812 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	10,03	100		100	100	100	100
2812 6028	Sachkosten "Einweihung Gemeinschaftsschule"	1.671,28	0		0	0	0	0
2812 6029	Sachkosten Projekt "Produktives Lernen"	0,00	0	500	500	500	500	500
2812 6500	Geschäftsausgaben	3.880,88	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
2812 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	8.674,04	4.500		4.500	4.500	4.500	4.500
2812 6520	Post- und Fernmeldegebühren	6.133,52	4.500		4.500	4.500	4.500	4.500
2812 6523	Gebühren "Landesnetz Bildung"	0,00	700		700	700	700	700
2812 6530	Bekanntmachungskosten	0,00	0	500	500	0	0	0
2812 6540	Reisekosten	202,00	200	200	400	400	400	400
2812 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.015,22	0	3.000	3.000	0	0	0
2812 6553	Ausschreibung der Reinigungsleistung	-1.304,85	0		0	0	0	0
2812 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	143,36	300		300	300	300	300
2812 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	122,44	200		200	200	200	200
2812 6558	Beratungskosten Drogenmißbrauch	4.900,00	5.300		5.300	5.300	5.300	5.300
2812 6559	Prüfung Elektrogeräte	0,00	100		100	100	100	100
2812 6581	Umzugskosten	27.267,00	0		0	0	0	0
2812 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	102,94	200		200	200	200	200
2812 6611	Vermischte Ausgaben	168,60	300		300	300	300	300
2812 7120	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	647,19	500	-500	0	0	0	0
2812 7124	Kostenanteil Sporthallen	112.760,42	112.700		112.700	115.400	114.700	117.200
2812 7125	Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	8.368,70	11.400	7.000	18.400	18.400	18.400	18.400
	<i>Ausgaben</i>	735.509,86	796.300	-67.800	728.500	672.400	675.900	682.700
	<i>Saldo</i>	-430.540,74	-601.000	99.100	-501.900	-509.900	-513.400	-520.200
UA 2813	Offene Ganztagschule							
2813 1121	Elternbeiträge offene Ganztagschule	168.990,25	175.000	-5.000	170.000	170.000	170.000	170.000
2813 1122	Essensbeiträge offene Ganztagschule	51.726,79	55.000		55.000	55.000	55.000	55.000
2813 1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	5.099,00	2.100		2.100	2.100	2.100	2.100
2813 1715	Zuweisung des Landes (offene Ganztagschule)	34.068,12	42.000		42.000	42.000	42.000	42.000
2813 1760	Spenden	0,00	100		100	100	100	100
2813 1765	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Gartenprojekt)	0,00	100		100	100	100	100
2813 1766	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	865,66	100		100	100	100	100
	<i>Einnahmen</i>	260.749,82	274.400	-5.000	269.400	269.400	269.400	269.400
2813 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	245.631,81	272.800	-2.800	270.000	274.100	278.200	282.400
2813 4163	Honorare offene Ganztagschule	19.185,00	28.800		28.800	29.200	29.700	30.100
2813 4165	Honorare Kooperationspartner	0,00	1.000	-900	100	100	100	100
2813 4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	15.741,23	18.800		18.800	19.100	19.400	19.700
2813 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	44.866,38	49.700	-500	49.200	49.900	50.700	51.500
2813 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.642,96	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
2813 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	0,00	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
2813 5621	Aus- und Fortbildung	280,00	600		600	600	600	600
2813 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	212,16	300		300	300	300	300
2813 5716	Arbeitsmaterial	1.849,60	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
2813 5912	Sonstige Betriebsausgaben (neu)	337,21	700		700	700	700	700
2813 5913	Kosten Leistungen Bauhof	196,36	0		0	0	0	0
2813 6011	Veranstaltungen OGS	215,57	300		300	300	300	300
2813 6024	Verpflegungskosten offene Ganztagschule	61.220,96	57.100		57.100	57.100	57.100	57.100
2813 6025	Kosten für Projekte	404,30	1.000	900	1.900	1.900	1.900	1.900
2813 6026	Kosten für Nutzung Dienst-Kfz. (städt. VW-Bus)	0,00	1.000	-500	500	500	500	500
2813 6503	EDV-Geschäftsausgaben	0,00	500		500	500	500	500
2813 6520	Post- und Fernmeldegebühren	374,21	1.200	-900	300	300	300	300
2813 6530	Bekanntmachungskosten	0,00	100	100	200	100	100	100
2813 6540	Reisekosten	202,80	600		600	600	600	600
2813 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	100		100	100	100	100
2813 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	430,07	800		800	800	800	800
2813 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	367,34	500		500	500	500	500
2813 6605	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Gartenprojekt)	0,00	100		100	100	100	100
2813 6606	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	865,66	100		100	100	100	100

HH-Stelle	Bezeichnung	RE 2013	Ursprung 2014	NT (+/-)	Ansatz 2014	2015	2016	2017
2813 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	0,00	100		100	100	100	100
2813 6726	Erstattung Personalkosten	33.407,07	35.000	11.700	46.700	52.500	52.500	52.500
2813 7110	Rückzahlung Landeszuweisungen (OGS)	0,00	0	10.000	10.000	0	0	0
	<i>Ausgaben</i>	427.430,69	476.200	17.100	493.300	494.500	500.200	505.900
	<i>Saldo</i>	-166.680,87	-201.800	-22.100	-223.900	-225.100	-230.800	-236.500
UA 290	Schülerbeförderung							
290 1130	Eigenanteil Schülerbeförderung	10.722,76	10.800		10.800	10.800	10.800	10.800
290 1720	Zuweisung Kreis	157.128,37	134.400		134.400	134.400	134.400	134.400
	<i>Einnahmen</i>	167.851,13	145.200	0	145.200	145.200	145.200	145.200
290 6390	Schülerbeförderung	177.126,16	201.600		201.600	201.600	201.600	201.600
290 6391	Schülerbeförderung (nicht förđ.fähig)	12.331,82	12.000		12.000	12.000	12.000	12.000
290 6392	Kostenbeteiligung Kreis (ehem. ZAB)	4.523,43	5.300		5.300	5.300	5.300	5.300
290 6394	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	56.872,53	82.000		82.000	82.000	82.000	82.000
	<i>Ausgaben</i>	250.853,94	300.900	0	300.900	300.900	300.900	300.900
	<i>Saldo</i>	-83.002,81	-155.700	0	-155.700	-155.700	-155.700	-155.700
UA 910	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (alle Schulen)							
910 2050	Zinsen aus Geldanlagen	223,02	100		100	100	100	100
	<i>Einnahmen</i>	223,02	100	0	100	100	100	100
910 8070	Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	168.502,53	183.900	-11.700	172.200	206.200	235.500	233.000
910 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	465.225,93	468.600	-13.200	455.400	742.300	833.400	853.400
	<i>Ausgaben</i>	633.728,46	652.500	-24.900	627.600	948.500	1.068.900	1.086.400
	<i>Saldo</i>	-633.505,44	-652.400	24.900	-627.500	-948.400	-1.068.800	-1.086.300
	Einnahmen VWH	3.262.318,51	3.478.200	66.700	3.544.900	3.824.700	3.963.500	4.007.500
	Ausgaben VWH	3.262.318,51	3.478.200	66.700	3.544.900	3.824.700	3.963.500	4.007.500
	Saldo	0,00	0	0	0	0	0	0

Hochrechnung für Finanzplanung (gem. HH-Erlass 2014):

Personalkosten:	1,5% zum Vorjahr
Bewirtschaftungskosten:	1,0 % zum Vorjahr
Lehr-/Lernmitteleat:	konstant zum Vorjahr
Unterhaltungskosten:	konstant zum Vorjahr

Schulverband Ratzeburg - Vmö.-Haushalt mit Investitionsprogramm

Stand: 19.05.2014

HH-Stelle	Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017
200 0 3624	Schulverbandsumlage -Schulbaulast-	0	0	0	0	
	<i>Einnahmen</i>	0	0	0	0	0
	Grundschule (zwei Standorte)					
211 0 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	56.000	30.000	36.900		
211 0 9355	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	12.300				
211 0 9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	2.500				
211 5 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Vorhänge Eingangshalle GS St. Georgsberg)					
211 6 9500	Bau- und Planungskosten (Zaun-Toranlage GS St. Georgsberg)					
211 7 9500	Bau- und Planungskosten (Sanierung d. Lüftungsanlage Turnhalle St. Georgsberg)	20.000				
211 8 9500	Neuausbau Feuerwehrezufahrt	15.900				
211 10 9400	Einrichtung Kunst/Werkraum	6.000				
211 11 9400	Erneuerung der Sporthallendecke (St. Georgsberg)	115.000				
211 12 9400	Fußbodensanierung der Schülertoiletten (beide Standorte)	12.000				
211 13 9400	Sanierung der Duschbereiche (Sporthalle St. Georgsberg)		42.500			
211 14 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Landesnetz Bildung)	4.500				
211 15 9500	Ausbau und Einrichtung von Spielgeräten, Pausenhof (St. Georgsberg)		15.000			
211 16 9400	Anschaffung von Schultafeln (beide Standorte)		10.000	5.000		
211 17 9400	Vorhänge Klassenräume (Vorstadt)		12.000			
211 18 9400	Bänke Umkleideräume Sporthalle St. Georgsberg		12.000			
211 19 9400	Schrankeinbau Umkleidekabine (kl. Turnhalle)		1.000			
211 x neu	Energetische Sanierung Klassentrakt 4 (St. Georgsberg)		0	363.000		
211 20 9400	Beleuchtungssanierung d. Umkleide-, Dusch- u. Nebenräume (St. Georgsberg)		14.500			
	<i>Ausgaben</i>	244.200	137.000	404.900	0	0
	Sporthallen Vorstadt					
2153 2 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Derfribilator)		1.100			
2153 4 9400	Bau- und Planungskosten (Erneuerung der Deckenheizung)					
	<i>Ausgaben</i>		1.100			
	Pestalozzischule					
270 0 9355	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	7.100	1.000			
270 1 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Allgemeines)	6.500	5.000			
270 4 9350	Erwerb von bewegl. Sachen (Einrichtung Kunst/Werkraum)	4.000				
270 6 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Landesnetz Bildung)					
270 7 9500	Ausbau und Einrichtung von Spielgeräten, Pausenhof			18.000		
	<i>Ausgaben</i>	17.600	24.000	0	0	0
	Gemeinschaftsschule					
2812 0 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	171.800	8.600	0	0	
2812 0 9355	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	7.900	6.100			
2812 0 9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	5.100	30.000	16.500		
2812 1 9400	Bau- und Planungskosten (Neubau Gemeinschaftsschule Vorstadt)		100.000			
2812 4 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Landesnetz Bildung)					
2812 5 9500	Infrastruktur Schülerbeförderung	68.000				

2812	6	9600	Bau- und Planungskosten (Klimatisierung Computerräume) -neu-	20.000				
2812	7	9400	Verdunklung Physikraum		3.500			
2812	x	neu	Hochsprunganlage Sportplatz Riemannstraße		0			
2812	8	9400	Energetische Sanierung Altbau Gemeinschaftsschule		10.000	400.000	400.000	
2812	9	9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Erweiterungsbau, 4. Klassen) + VE			45.000		
2812	9	9400	Schaffung von Klassenräumen + VE		860.000	410.000		0
2812	10	9400	Technische Amokalarmierung		43.000			
2812	11	9400	Brandmeldeanlage/Hausalarmierung		57.000			
2812	x	9400	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Nachrüstung HDMI-Technik)		3.500			
			<i>Ausgaben</i>	272.800	1.121.700	871.500	400.000	0
2813	0	9350	OGS ; Erwerb von beweglichen Sachen	1.000				
2813	0	9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage		1.800			
			<i>Ausgaben</i>	1.000	1.800	0	0	0
910	0	3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	281.700	455.400	742.300	833.400	853.400
910	0	3100	Entnahme aus Rücklagen		20.500			
910	0	3778	Darlehen private Unternehmen	469.500	1.051.000	1.231.400	400.000	
			<i>Einnahmen</i>	751.200	1.526.900	1.973.700	1.233.400	853.400
910	0	9100	Zuführung an Rücklagen					
910	0	9778	Tilgung private Unternehmen/Kreditmarkt	215.600	455.400	742.300	833.400	853.400
			<i>Ausgaben</i>	215.600	455.400	742.300	833.400	853.400
911-918			<i>Einnahmen</i>					
			Einnahmen VMH	751.200	1.526.900	1.973.700	1.233.400	853.400
			Ausgaben VMH	751.200	1.741.000	2.018.700	1.233.400	853.400
			Saldo (Fehlbedarf) = Mehrbedarf Kreditaufnahme 910.3778	0	-214.100	-45.000	0	0

Verpflichtungsermächtigungen:

2812	9	9350	Erwerb von bewegl. Sachen (Erweiterungsbau)	45.000,00 €
2812	9	9400	Bau- und Planungskosten (Erweiterungsbau)	410.000,00 €
			Gesamt	455.000,00 €

- Schulverbandsumlagen

- Umlagebeschluss
- Berechnung der Schullastumlage
- Berechnung der Schulbaulastumlage
- Zusammenstellung der Schulverbandsumlagen
- Vorausschau bis einschließlich 2017

Umlagebeschluss des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2014

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg hat in ihrer Sitzung am 10.07.2014 beschlossen:

Nach dem festgestellten I. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2014 entfallen auf die den Schulverband Ratzeburg bildenden Gemeinden:

	im Verwaltungshaushalt EUR	im Vermögenshaushalt EUR
Schulverbandsumlage - Schullast -	2.022.100,00	0,00
Schulverbandsumlage - Schulbaulast -	627.600,00	0,00
Gesamt	2.649.700,00	0,00

Die Verteilung der Schulverbandsumlagen gemäß § 56 Abs. 2 des Schulgesetzes (SchulG) auf die Mitgliedsgemeinden ist auf den nachstehenden Seiten näher dargestellt.

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schullast- für das Haushaltsjahr 2014

Verwaltungshaushalt

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	Umlage nach Schülerzahlen
		2011	2012	2013	Summe			
1	Albsfelde	3	3	4	10	3,33	0,27%	5.459,67 €
2	Bäk	65	63	68	196	65,33	5,29%	106.969,09 €
3	Buchholz	12	8	10	30	10,00	0,81%	16.379,01 €
4	Einhaus	19	18	20	57	19,00	1,54%	31.140,34 €
5	Fredeburg	3	2	4	9	3,00	0,24%	4.853,04 €
6	Giesensdorf	3	3	5	11	3,67	0,30%	6.066,30 €
7	Gr. Disnack	4	5	4	13	4,33	0,35%	7.077,35 €
8	Gr. Sarau	3	6	6	15	5,00	0,41%	8.290,61 €
9	Harmsdorf	17	17	19	53	17,67	1,43%	28.916,03 €
10	Kittlitz	7	7	6	20	6,67	0,54%	10.919,34 €
11	Kulpin	6	5	5	16	5,33	0,43%	8.695,03 €
12	Mechow	10	10	9	29	9,67	0,78%	15.772,38 €
13	Mustin	29	36	32	97	32,33	2,62%	52.979,02 €
14	Pogeez	17	15	14	46	15,33	1,24%	25.074,04 €
15	Ratzeburg	896	933	946	2.775	925,00	74,95%	1.515.563,95 €
16	Römnitz	2	1	0	3	1,00	0,08%	1.617,68 €
17	Schmilau	32	39	36	107	35,67	2,89%	58.438,69 €
18	Ziethen	70	71	75	216	72,00	5,83%	117.888,43 €
	Gesamt	1.198	1.242	1.263	3.703	1.234,33	100,00%	2.022.100,00 €

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schulbaulast- für das Haushaltsjahr 2014

- Verwaltungshaushalt -

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	Hälfte der Umlage nach Schülerzahl	Finanzkraft	in %	Hälfte der Umlage nach Finanzkraft	Gesamt- umlage
		2011	2012	2013	Summe							
1	Albsfelde	3	3	4	10	3,33	0,27%	847,26 €	59.518,00 €	0,35%	1.098,30 €	1.945,56 €
2	Bäk	65	63	68	196	65,33	5,29%	16.600,02 €	752.145,00 €	4,46%	13.995,48 €	30.595,50 €
3	Buchholz	12	8	10	30	10,00	0,81%	2.541,78 €	201.486,00 €	1,20%	3.765,60 €	6.307,38 €
4	Einhaus	19	18	20	57	19,00	1,54%	4.832,52 €	317.007,00 €	1,88%	5.899,44 €	10.731,96 €
5	Fredeburg	3	2	4	9	3,00	0,24%	753,12 €	40.993,00 €	0,24%	753,12 €	1.506,24 €
6	Giesensdorf	3	3	5	11	3,67	0,30%	941,40 €	101.492,00 €	0,60%	1.882,80 €	2.824,20 €
7	Gr. Disnack	4	5	4	13	4,33	0,35%	1.098,30 €	72.540,00 €	0,43%	1.349,34 €	2.447,64 €
8	Gr. Sarau	3	6	6	15	5,00	0,41%	1.286,58 €	137.026,36 €	0,81%	2.541,78 €	3.828,36 €
9	Harmsdorf	17	17	19	53	17,67	1,43%	4.487,34 €	255.793,00 €	1,52%	4.769,76 €	9.257,10 €
10	Kittlitz	7	7	6	20	6,67	0,54%	1.694,52 €	226.993,00 €	1,35%	4.236,30 €	5.930,82 €
11	Kulpin	6	5	5	16	5,33	0,43%	1.349,34 €	193.022,00 €	1,15%	3.608,70 €	4.958,04 €
12	Mechow	10	10	9	29	9,67	0,78%	2.447,64 €	92.486,00 €	0,55%	1.725,90 €	4.173,54 €
13	Mustin	29	36	32	97	32,33	2,62%	8.221,56 €	622.416,00 €	3,69%	11.579,22 €	19.800,78 €
14	Pogeez	17	15	14	46	15,33	1,24%	3.891,12 €	388.233,00 €	2,30%	7.217,40 €	11.108,52 €
15	Ratzeburg	896	933	946	2.775	925,00	74,95%	235.193,10 €	11.951.450,00 €	70,90%	222.484,20 €	457.677,30 €
16	Römnitz	2	1	0	3	1,00	0,08%	251,04 €	50.859,00 €	0,30%	941,40 €	1.192,44 €
17	Schmilau	32	39	36	107	35,67	2,89%	9.068,82 €	528.855,00 €	3,14%	9.853,32 €	18.922,14 €
18	Ziethen	70	71	75	216	72,00	5,83%	18.294,54 €	864.330,00 €	5,13%	16.097,94 €	34.392,48 €
Gesamt		1.198	1.242	1.263	3.703	1.234,33	100,00%	313.800,00 €	16.856.644,36 €	100,00%	313.800,00 €	627.600,00 €

Zusammenstellung der Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2014

Lfd. Nr.	Gemeinde	Verwaltungshaushalt		Summe	Vermögens- haushalt	Summe Nachtrag 2014	Summe Ursprung 2014	mehr/ weniger (-)
		-Schullast-	-Schulbaulast-					
1	Albsfelde	5.459,67 €	1.945,56 €	7.405,23 €	0,00 €	7.405,23 €	7.306,12 €	99,11 €
2	Bäk	106.969,09 €	30.595,50 €	137.564,59 €	0,00 €	137.564,59 €	135.324,09 €	2.240,50 €
3	Buchholz	16.379,01 €	6.307,38 €	22.686,39 €	0,00 €	22.686,39 €	22.407,71 €	278,68 €
4	Einhaus	31.140,34 €	10.731,96 €	41.872,30 €	0,00 €	41.872,30 €	41.292,47 €	579,83 €
5	Fredeburg	4.853,04 €	1.506,24 €	6.359,28 €	0,00 €	6.359,28 €	6.262,32 €	96,96 €
6	Giesensdorf	6.066,30 €	2.824,20 €	8.890,50 €	0,00 €	8.890,50 €	8.806,65 €	83,85 €
7	Gr. Disnack	7.077,35 €	2.447,64 €	9.524,99 €	0,00 €	9.524,99 €	9.393,56 €	131,43 €
8	Gr. Sarau	8.290,61 €	3.828,36 €	12.118,97 €	0,00 €	12.118,97 €	12.003,13 €	115,84 €
9	Harmsdorf	28.916,03 €	9.257,10 €	38.173,13 €	0,00 €	38.173,13 €	37.606,61 €	566,52 €
10	Kittlitz	10.919,34 €	5.930,82 €	16.850,16 €	0,00 €	16.850,16 €	16.732,84 €	117,32 €
11	Kulpin	8.695,03 €	4.958,04 €	13.653,07 €	0,00 €	13.653,07 €	13.568,99 €	84,08 €
12	Mechow	15.772,38 €	4.173,54 €	19.945,92 €	0,00 €	19.945,92 €	19.602,17 €	343,75 €
13	Mustin	52.979,02 €	19.800,78 €	72.779,80 €	0,00 €	72.779,80 €	71.854,53 €	925,27 €
14	Pogeez	25.074,04 €	11.108,52 €	36.182,56 €	0,00 €	36.182,56 €	35.813,57 €	368,99 €
15	Ratzeburg	1.515.563,95 €	457.677,30 €	1.973.241,25 €	0,00 €	1.973.241,25 €	1.942.457,22 €	30.784,03 €
16	Römnitz	1.617,68 €	1.192,44 €	2.810,12 €	0,00 €	2.810,12 €	2.805,19 €	4,93 €
17	Schmilau	58.438,69 €	18.922,14 €	77.360,83 €	0,00 €	77.360,83 €	76.224,39 €	1.136,44 €
18	Ziethen	117.888,43 €	34.392,48 €	152.280,91 €	0,00 €	152.280,91 €	149.838,44 €	2.442,47 €
	Gesamt	2.022.100,00 €	627.600,00 €	2.649.700,00 €	0,00 €	2.649.700,00 €	2.609.300,00 €	40.400,00 €

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schullast und Schulbaulast- für die Jahre 2014 - 2017

- Verwaltungshaushalt -

lfd. Nr.	Gemeinde	2.649.700 €	Anteil in %	2.991.900 €	3.129.400 €	2.904.800 €
		2014		2015	2016	2017
1	Albsfelde	7.405,23 €	0,28%	8.361,59 €	8.745,87 €	8.865,20 €
2	Bäk	137.564,59 €	5,19%	155.330,60 €	162.469,20 €	164.686,05 €
3	Buchholz	22.686,39 €	0,86%	25.616,26 €	26.793,52 €	27.159,11 €
4	Einhaus	41.872,30 €	1,58%	47.279,97 €	49.452,83 €	50.127,61 €
5	Fredeburg	6.359,28 €	0,24%	7.180,56 €	7.510,56 €	7.613,04 €
6	Giesensdorf	8.890,50 €	0,34%	10.038,68 €	10.500,03 €	10.643,30 €
7	Gr. Disnack	9.524,99 €	0,36%	10.755,11 €	11.249,39 €	11.402,88 €
8	Gr. Sarau	12.118,97 €	0,46%	13.684,09 €	14.312,98 €	14.508,28 €
9	Harmsdorf	38.173,13 €	1,44%	43.103,06 €	45.083,97 €	45.699,13 €
10	Kittlitz	16.850,16 €	0,64%	19.026,30 €	19.900,70 €	20.172,24 €
11	Kulpin	13.653,07 €	0,52%	15.416,32 €	16.124,81 €	16.344,83 €
12	Mechow	19.945,92 €	0,75%	22.521,87 €	23.556,92 €	23.878,35 €
13	Mustin	72.779,80 €	2,75%	82.179,07 €	85.955,81 €	87.128,66 €
14	Pogeez	36.182,56 €	1,37%	40.855,42 €	42.733,03 €	43.316,11 €
15	Ratzeburg	1.973.241,25 €	74,47%	2.228.078,84 €	2.330.475,59 €	2.362.274,43 €
16	Römnitz	2.810,12 €	0,11%	3.173,04 €	3.318,86 €	3.364,15 €
17	Schmilau	77.360,83 €	2,92%	87.351,73 €	91.366,19 €	92.612,86 €
18	Ziethen	152.280,91 €	5,75%	171.947,49 €	179.849,75 €	182.303,76 €
	Gesamt	2.649.700 €	100,00%	2.991.900 €	3.129.400 €	3.172.100 €

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 21.05.2014
SV/BeVoSv/078/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	03.06.2014	Ö
Schulverbandsversammlung	10.07.2014	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: 1 / 200.13.1/II

**I. Nachtragshaushaltsplan des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2014;
hier: I. Nachtragsstellenplan**

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes 2014 an die derzeitige Personalsituation und –planung auf Grund zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung, den I. Nachtragsstellenplan 2014 gemäß Entwurf zu beschließen.
2. Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses den I. Nachtragsstellenplan 2014 gemäß Entwurf.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 16.05.2014
Eckhard Rickert am 19.05.2014
Bürgermeister Voß am 21.05.2014

Sachverhalt:

Gemäß § 5a (Stellenplan) der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan auf Grund zwischenzeitlicher Veränderungen in einem Nachtrag entsprechend anzupassen.

Der I. Nachtragsstellenplan enthält daher -vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse der Schulverbandsorgane zu einzelnen Personalien (siehe hierzu auch die Vorlage zum Punkt: Personalangelegenheiten)- folgende Anpassungen:

Zu lfd. Nr. 2:

Stundenaufstockung von 25 auf 30 arbeitsvertraglichen Wochenstunden ab dem 01.07.2014; Personalkosten 07-12/2014 = + 2.600,00 €

Zu lfd. Nr. 3:

Wegfall der Stelle nach Befristungsende ab 04/2014 = - 31.600,00 €

Zu lfd. Nr. 4:

Wegfall der Stelle nach Befristungsende ab 08/2014 = - 21.400,00 €

Zu lfd. Nr. 5:

Höhergruppierung nach Entgeltgruppe 5 ab 01.07.2014 = + 500,00 €

Zu lfd. Nr. 11 und 12:

Aufteilung der Vollzeitstelle (Nr. 11) in zwei Teilzeitstellen = kostenneutral;
dazu Einsparung durch vorzeitige Beendigung der Eltern- = - 6.600,00 €
zeitvertretung zum 31.03.2014 (zwei Monate früher).

Zu lfd. Nr. 22:

Stundenaufstockung von 11,90 auf 12,80 arbeitsvertraglichen Wochenstunden ab dem 01.05.2014 durch Umorganisation = + 400,00 €

Durch die vorstehenden Änderungen ergeben sich
Minderausgaben in Höhe von = - **56.100,00 €**
(abzügl. bereits entstandener Mehrkosten für eine Krank- + 2.300,00 €
heitsvertretung in der OGS-Vorstadt); **Gesamtveränderung:** - **53.800,00 €**

Im Übrigen erfolgte zu den lfd. Nr. 19, 20, 25 und 26 lediglich eine redaktionelle Korrektur bei den arbeitsvertraglichen Wochenstunden, jedoch ohne finanzielle Auswirkungen. Desweiteren wurden die Haushaltsansätze für Personalkosten in den Unterabschnitten 211, 270, 2812 und 2813 entsprechend der tatsächlichen Besetzung gemäß Stellenplan neu zugeordnet.

Die einzelnen Veränderungen sind im beigefügten Entwurf „grau“ gekennzeichnet.

Bei Zusammenfassung aller Stundenkontingente (auf der Basis des Stellenplanes 2014) und unter Berücksichtigung aller Stundenzu- und -abgänge aus den beschriebenen Veränderungen ergibt sich für den I. Nachtragsstellenplan 2014 eine Reduzierung von 32,70 (arbeitsvertraglichen) Wochenstunden = 0,84 Vollzeitstelle.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Sämtliche im Sachverhalt beschriebenen Personalkostenveränderungen mit einer Gesamteinsparung in Höhe von 53.800,00 € sind im Entwurf des I. Nachtragshaushaltsplanes 2014 bereits enthalten.

Anlagenverzeichnis:

➤ Entwurf I. Nachtragsstellenplan 2014

Lfd. Nr.	Amts-/ Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen						arbeitsvertragl. Wochenstunden (Bezahlstd.)	tatsächliche Wochenstunden (inklusive Ferienzeiten)	Vermerke
		Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2013		tatsächliche Besetzung am 30.06.2013		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr 2014				
		Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.			
<u>Gemeinschaftsschule</u>										
1	Hausmeister	1	3	1	3	1	5	39,00	39,00	-
2	Schulsekretärin	1	5	1	5	1	5	30,00	35,22	-
3	Schulsozialarbeiter	1	S 10	1	S 10	-	-	-	-	Wegfall der Stelle ab 01.04.2014
4	Schulsozialarbeiter (Maßnahme "Auszeit")	1	TV-L	1	TV-L	1	TV-L	21,00	21,00	Weiterbefristung bis zum 31.07.2014 -kw-
<u>Grundschule mit zwei Standorten</u>										
5	Hausmeister	1	4	1	4	1	5	39,00	39,00	-
6	Hausmeister	1	5	1	5	1	5	39,00	39,00	-
7	Schulsekretärin	1	6	1	6	1	6	26,34	26,34	Abordn. von Stadt bis 30.06.2019
8	Schulsekretärin	1	5	1	5	1	5	24,31	27,46	ab 01.07.2014 vorgezogene Altersrente
9	Fahrschulaufsicht	1	2	1	2	1	2	17,93	20,25	-
10	Fahrschulaufsicht	1	Pausch.	1	Pausch.	1	Pausch.	10,00	10,00	Geringfügige Beschäftigung
11	Schulsozialarbeiterin	1	10	1	10	0,5	10	19,50	19,50	01.06.2014 bis 31.05.2019 befristete Teilzeit nach Elternzeit, danach Vollzeit.
12	Schulsozialarbeiterin	-	-	-	-	0,5	10	19,50	19,50	Befristung 01.06.2014 bis 31.05.2019 (Wegfall nach Vollzeit zu lfd. Nr. 11)
<u>Förderzentrum</u>										
12	Hausmeister	1	3	1	3	1	3	39,00	39,00	-
13	Schulsekretärin	1	5	1	5	1	5	12,16	14,38	-
<u>Offene Ganztagschule (OGS)</u>										
14	Koordinator	1	S 15	1	S 15	1	S 15	-	-	75% Personalgestellung von Stadt
15	Teamleiterin	1	5	1	5	1	5	25,00	29,50	70% Verwaltungstätigkeit
16	Teamleiterin	1	5	1	5	1	5	16,20	19,00	-
17	Betreuungskraft	1	6	1	3	1	5	17,00	20,00	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
18	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	26,80	31,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
19	Betreuungskraft	1	2	1	2	1	2	19,10	22,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
20	Hofaufsicht	1	2	1	2	1	2	17,00	20,00	-
21	Stellv. Teamleiterin	1	2	1	2	1	2	19,10	22,50	Hofaufsicht/Freispiel/Sportkurse
22	Küchenkraft	1	2	1	2	1	2	12,80	15,00	Ab 05.05.2014 Standort Vorstadt
23	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	17,00	20,00	Freispiel/Ruheraum
24	Küchenkraft	1	2	1	2	1	2	12,80	15,00	Ab 05.05.2014 Standort St. Georgsberg

Lfd. Nr.	Amts-/ Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen						arbeitsvertragl. Wochenstunden (Bezahlstd.)	tatsächliche Wochenstunden (inklusive Ferienzeiten)	Vermerke
		Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2013		tatsächliche Besetzung am 30.06.2013		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr 2014				
		Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.			
Offene Ganztagschule (OGS)										
25	Hofaufsicht	1	2	1	2	1	2	12,80	15,00	-
26	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	12,80	15,00	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
27	Betreuungskraft	1	2	1	2	1	2	14,90	17,50	80% Küchenkraft/Aufsicht
28	Betreuungskraft	1	2	1	2	1	2	17,00	20,00	50% Beaufsichtigung
29	Stellv. Teamleiterin	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
30	Teamleitung	1	5	1	2	1	5	27,60	32,50	Teamleitung an beiden Standorten
31	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Fausaufg.-./Eltern-/Lehrergespräche
32	Betreuungskraft	1	5	-	-	1	5	17,50	20,70	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
Gesamtzahl der Planstellen		32		31		32		660,34	730,35	
Anzahl in Vollzeitstellen		17,77		17,41		16,93		16,93	18,73	(- 0,84 Vollzeitstelle zu 2013 u. 2014)

Erläuterungen zu den Veränderungen:

- Zu Nr. 2: Erforderliche Stundenaufstockung von 25 auf 30 arbeitsvertragliche Wochenstunden auf Grund gestiegener Schülerzahlen und zusätzlicher Nachmittagsbetreuung (ab 6. Stunde).
- Zu Nr. 3: Ausscheiden des Stelleninhabers nach Ablauf der Befristung zum 31.03.2014; ab 01.04.2014 fällt die Stelle weg.
- Zu Nr. 4: Im Rahmen der Schulsozialarbeit wird die beim Land beschäftigte und vom Land finanzierte Lehrkraft gemäß Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreisschulamt und dem Schulverband Ratzeburg vom 19.12.2013 in der Gemeinschaftsschule in einem Umfang von 21 Wochenarbeitsstunden weiterhin befristet bis zum 31.07.2014 tätig. Danach fällt die Stelle für die Maßnahme "Auszeit" im Rahmen der Schulsozialarbeit weg.
- Zu Nr. 5: Auf Grund eines in der Vergangenheit durchgeführten kommunalen Kennzeichenvergleichs wird die Stelle des Hausmeisters nach Entgeltgruppe 5 bewertet, so dass hier (analog zum Hausmeister der Gemeinschaftsschule entsprechend der Schulgröße) zukünftig eine Ausweisung und Entgeltzahlung nach Entgeltgruppe 5 erfolgt.
- Zu Nr. 11: Gemäß stattgegebenem Antrag der Stelleninhaberin beträgt die wöchentliche Arbeitszeit nach Rückkehr aus dem Erziehungsurlaub ab dem 01.06.2014 (befristet bis zum 31.05.2019) 19,50 Wochenstunden. Ab 01.06.2019 erfolgt die Weiterbeschäftigung sodann wieder in Vollzeit mit 39 Wochenarbeitsstunden.
- Zu Nr. 12: Zur Kompensierung der Stundenreduzierung der Stelleninhaberin zu lfd. Nr. 11 ist eine zusätzliche Teilzeitstelle mit 19,50 Wochenarbeitsstunden gemäß Beschluss des Hauptausschusses des Schulverbandes Ratzeburg zum 01.06.2014 neu zu besetzen (befristet bis zum 31.05.2019).
- Zu Nr. 14: Auf Grund der kontinuierlichen positiven Entwicklung der Offenen Ganztagschule ist gleichzeitig auch der Aufwand für den Koordinator gestiegen, so dass eine Ausweitung der Zeiteile für den Koordinator der Offenen Ganztagschule ab dem 01.05.2014 von vorher 50 % auf nunmehr 75 % der Vollzeitstelle des Stadtjugendpflegers beschlossen worden ist.
- Zu Nr. 19 und Nr. 20: Es erfolgt eine Angleichung der arbeitsvertraglichen Wochenstunden von bisher 19,00 auf 19,10 Stunden (analog zu lfd. Nr. 21, 29 und 31 und bei Nr. 20 von bisher 16,90 auf 17,00 Stunden (analog zu lfd. Nr. 17, 23 und 28).
- Zu Nr. 22 und Nr. 24: Aus organisatorischen Gründen wird der Stelleninhaber ab dem 02.05.2014 vom OGS-Standort St. Georgsberg an den Standort Vorstadt versetzt bei gleichzeitiger Erhöhung der arbeitsvertraglichen Wochenarbeitsstunden von bisher 11,90 auf sodann 12,80 Wochenarbeitsstunden. Zeitgleich erfolgt die Versetzung der Stelleninhaberin vom Standort Vorstadt an den Standort St. Georgsberg bei unveränderter Wochenarbeitszeit.
- Zu Nr. 25 und Nr. 26: Es erfolgt eine Korrektur der arbeitsvertraglichen Wochenstunden von bisher 12,70 auf 12,80 Stunden gemäß aktueller Arbeitsverträge .

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 21.05.2014
SV/BeVoSv/083/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	03.06.2014	Ö
Schulverbandsversammlung	10.07.2014	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2014

I. Nachtragshaushaltsplan des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2014; hier: Finanzplanung für die Jahre 2013 - 2017

Zielsetzung:

Planung der Haushaltswirtschaft zur stetigen Erfüllung der Aufgaben im Sinne des § 75 der Gemeindeordnung

Beschlussvorschlag:

1. Der **Hauptausschuss** empfiehlt der Schulverbandsversammlung, das Investitionsprogramm als Grundlage für die Finanzplanung der Haushaltsjahre 2013 bis 2017 zu beschließen.
2. Die **Schulverbandsversammlung** beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, das Investitionsprogramm als Grundlage für die Finanzplanung der Haushaltsjahre 2013 bis 2017.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 21.05.2014
Eckhard Rickert am 21.05.2014
Bürgermeister Voß am 21.05.2014

Sachverhalt:

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 83 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat der Schulverband seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen, wobei als Unterlage dazu ein Investitionsprogramm aufgestellt werden muss, das wiederum separat zu beschließen ist.

Gesonderte Unterlagen sind diesem Tagesordnungspunkt nicht beigefügt; die entsprechenden Fortschreibungen für den Verwaltungs- als auch für den Vermögenshaushalt ergeben sich direkt aus der Haushaltsplanung, sodass zunächst auf die Anlagen zum vorherigen Tagesordnungspunkt verwiesen wird.

Im Verwaltungshaushalt werden die Finanzbedarfe der Haushaltsjahre 2014 bis 2017 über die jeweiligen Schulverbandsumlagen gedeckt; die Umlagebelastungen für die einzelnen Schulverbandsmitglieder ergeben sich ebenfalls aus der fortgeschriebenen Übersicht zum vorherigen Tagesordnungspunkt.

Wegen des bereits erheblichen Umfangs der Schulverbandsumlagen werden die im Investitionsprogramm dargestellten Investitionsbedarfe über Kreditaufnahmen finanziert.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe Sachverhalt

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 22.05.2014
SV/BeVoSv/084/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	03.06.2014	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 200.20.19

Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule

Zielsetzung:

Wiederaufnahme der Schulsozialarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Wiederaufnahme der Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule ab dem 01.10.2014 durch Gestellung von Personal eines Dienstleisters zu.

Der Schulverbandsvorsteher wird gebeten, dem Hauptausschuss nach Prüfung aller rechtlich relevanten Belange den Entwurf eines Vertrages zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 22.05.2014

Bürgermeister Voß am 22.05.2014

Sachverhalt:

Ab dem 01.04.2014 ist die Stelle für die Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule entfallen. Die Umstände, die dazu führten, sind den Mitgliedern des Hauptausschusses hinreichend bekannt.

Nach Auffassung der Verwaltung ist es aber zwingend erforderlich, die Schulsozialarbeit, und zwar zunächst auf der Grundlage einer 0,5 Stelle wiederaufzunehmen.

Da ein enger sachlicher Zusammenhang mit der Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule besteht, wird im Übrigen auf die Vorlage, die dem ASJS der Stadt Ratzeburg zu seiner Sitzung am 05.06.2014 zur Verfügung gestellt wird (s. Anlage) verwiesen.

Die Kosten in Höhe von 7.500,-- € können aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets (Restposten aus 2011) gedeckt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-s. Text-

Anlagenverzeichnis:

Vorlage ASJS

mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 22.05.2014

SR/BeVoSr/130/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	05.06.2014	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 230.20.19

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule

Zielsetzung:

Umsetzung eines am 06.02.2014 gefassten Beschlusses

Beschlussvorschlag:

Der ASJS stimmt der Besetzung einer halben Stelle für die Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule ab dem 01.10.2014 durch Gestellung von Personal eines Dienstleisters zu.

Der Bürgermeister wird gebeten, dem ASJS nach Prüfung aller rechtlich relevanten Belange den Entwurf eines Vertrages zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 21.05.2014

Bürgermeister Voß am 22.05.2014

Sachverhalt:

Einleitend wird auf die zitierten Beschlüsse in der Vorlage zu TOP 8 verwiesen. Darüber hinaus fasste der ASJS am 06.02.2014 unter Ziffer 3 zu TOP 10 folgenden Beschluss:

” **Der ASJS beschließt, dass die Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule so schnell wie möglich mit einer 0,33-Stelle bzw. 0,5- Stelle aufgenommen wird. Die Verwaltung wird gebeten, die Realisierung der Maßnahme im Rahmen eines Gesamtkonzeptes inklusive Finanzierung zu prüfen und dem ASJS das Ergebnis zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.**“

Aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Sachverhalte ist auszuführen:

Planstelle

Die Verwaltung hat vorsorglich eine 0,5 Stelle zum I. Nachtragsstellenplan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2014 angemeldet; der Finanzausschuss, der am 20.05.2014 tagte, hat dazu keine Bedenken erhoben.

Kosten

Für eine Vollzeitstelle einer Schulsozialarbeiterin / eines Schulsozialarbeiters sind pro Jahr incl. VBL etc. ca. 60.000,-- € zu veranschlagen. Demzufolge müssten für eine 0,5 – Stelle 30.000,-- € eingeplant werden. In Anbetracht dessen, dass die Tätigkeit nach den Vorstellungen der Verwaltung ab 01.10.2014 aufgenommen werden sollte, ist für das Jahr 2014 mit Kosten in Höhe von 7.500,-- € zu rechnen.

Finanzierung

Die Finanzierung kann aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets (Sonderposten 2011) in 2014 und 2015 insgesamt zu rund 82 % sichergestellt werden.

Ausgangspunkt hierfür ist ein Bewilligungsbescheid des Kreises mit einem Bewilligungsbetrag in Höhe von rund 75.000,-- €. Der Berechnung des Bewilligungsbetrages liegen die Schülerzahlen aller Schulen in der Stadt Ratzeburg zugrunde; der Anteil für die Lauenburgische Gelehrtenschule wurde von der Verwaltung berechnet und beträgt 30.800,-- €.

Auch nach Auslaufen des Bildungs- und Teilhabepakets dürfte mit einiger Sicherheit die eine weitere Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit sichergestellt sein, da gemäß Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs (§ 28) das Land den Kreisen (zur Weiterverteilung an die Kommunen) und kreisfreien Städten jährlich einen Betrag (dieser steht noch nicht endgültig fest; nach den letzten Informationen sollen es 18,1 Millionen € sein) zur Verfügung stellen will.

Konzeptionelle Überlegungen

Unabhängig davon, dass – wie zuvor beschrieben – eine 0,5 – Stelle angemeldet wurde, könnte nach Auffassung der Verwaltung auch ein anderer Weg beschritten werden.

Denkbar wäre z.B. die Schulsozialarbeit von Personal eines Dienstleisters (eine geteilte Vollzeitstelle) durchführen zu lassen und dem Dienstleister die Personalkosten zu erstatten. Für diese Variante würde sich anbieten, die Diakonie zu beauftragen. Dazu bedürfte es allerdings noch einer rechtlichen Prüfung, auf welchem Wege (Dienstleistungsvertrag, Erweiterung des öffentlich- rechtlichen Vertrages etc.) eine solche Lösung realisiert werden kann.

Für diese Art der Umsetzung sind insbesondere

- a) arbeitsrechtliche Vorteile,
- b) pragmatische Gründe,
- c) der Wegfall einer Stelle für die Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule ab dem 01.04.2014;
- d) ausgedünntes Angebot an Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt,

in die Überlegungen einbezogen worden.

Für den Fall, dass der ASJS und die Schulverbandsghremien der angedachten Konzeption zustimmen, könnte ab dem 01.10.2014 eine 0,5/Stelle an der Gemeinschaftsschule neu mit dem Schwerpunkt Prävention eingerichtet und besetzt werden.

Eine Entscheidung über die Verwendung dieser halben Stelle in der aufsuchenden Arbeit kann danach nur im Zusammenhang mit der Entscheidung des Kreises über die Förderung getroffen werden. Zum Bedarf der Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule bedarf es einer engen Abstimmung mit den Schulverbandsghremien, die sich damit parallel befassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt :

Siehe Text.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: